

Gericht Bosnien und Herzegowina

Fall Nr.: S1 1 K 003359 12 Kžk

Datum der Verkündung: 8. November 2013

Zustellung der schriftlichen Kopie: 17. April 2014

Vor der Kammer bestehend aus der Vorsitzenden Richterin Azra Miletić, dem Richter Dragomir Vukoje, Kammermitglied, dem Richter Senadin Begtašević, Kammermitglied, im Fall

Staatsanwaltschaft Bosnien und Herzegowina

gegen

die Angeklagten:

BOŠKO LUKIĆ

MARKO ADAMOVIĆ

Zweitinstanzliches Urteil

Sarajevo, 08. November 2013

IM NAMEN VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA!

Das Gericht Bosnien und Herzegowina, Abteilung I für Kriegsverbrechen, in der Kammer der Appellationsabteilung bestehend aus der Vorsitzenden Richterin Azra Miletić und den Richtern Dragomir Vukoje und Senadin Begtašević als Kammermitglieder unter Teilnahme von Rechtsberaterin Assistentin Nevena Aličehajić als Protokollführerin, verkündete öffentlich am 8. November 2013 im Strafverfahren gegen die Angeklagten Boško Lukić und Marko Adamović wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Verletzung des Artikels 172 Abs. 1 lit. h) in Verbindung mit dem Artikel 180 Abs. 1 des Strafgesetzbuches von Bosnien und Herzegowina (im Folgenden: StGB BiH), aufgrund der Anklage der Staatsanwaltschaft von Bosnien und Herzegowina Nr. KT-RZ-44/08 vom 5. Juni 2008, die am 9. Juni 2008 bestätigt und am 25. April 2011 geändert wurde, und im Anschluss an die Hauptverhandlung, in der die Öffentlichkeit teilweise ausgeschlossen wurde, in Anwesenheit der Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft von Bosnien und Herzegowina Džemila Begović, des Angeklagten Boško Lukić und seines Verteidigers Husein Mušić, des Angeklagten Marko Adamović und seines Verteidigers Branko Gudalo,¹ folgendes:

Urteil

Die Angeklagten

Lukić, Boško, Sohn von Mane, geboren am 25. November 1940 in Fajtovci, Gemeinde Ključ, wohnhaft in ..., von Beruf Professor in Pension, ID (JMBG) ..., Witwer, Vater zweier Kinder, Volkszugehörigkeit ..., Staatsangehörigkeit ..., derzeit auf der Flucht.

Adamović, Marko, Sohn von Dušan, geboren am 28. Februar 1946 in Peći, Gemeinde Ključ, wohnhaft in ..., ID (JMBG) ..., verheiratet, Vater zweier Kinder, Volkszugehörigkeit ..., Staatsangehörigkeit ..., in Haft in der Justizvollzugsanstalt KPZ „Banja Luka“ gemäß der Entscheidung des Gerichts BiH Nr. S1 1 K 003359 12 Kžk vom 20. Dezember 2013,

sind schuldig,

denn:

Ab April 1992 bis zum späten Juni 1992 waren die Angeklagten auf dem Gebiet der Gemeinde Ključ, im Rahmen eines ausgedehnten und systematischen Angriffs der Armee der Serbischen Republik von Bosnien und Herzegowina, das ist, der Republik Srpska, die Polizei des Innenministeriums der Serbischen Republik von Bosnien und Herzegowina, oder der Republika Srpska, startete [diesen Angriff] gegen die Kroatische und Muslimische Zivilbevölkerung auf dem Gebiet der Gemeinde Ključ, Mitglieder eines Joint Criminal Enterprise, das den Plan verfolgte, gemäß der „Anleitung für die Organisation und die Aktivitäten der Organe des serbischen Volks in Bosnien und Herzegowina unter außerordentlichen Umständen“ vom 19. Dezember 1991, auf der Ebene der Gemeinde Ključ alle

¹ Anmerkung des Übersetzers: In der englischen Übersetzung des bosnischen Texts ist nur von der Anwesenheit der Verteidiger die Rede. Allerdings gibt es auf der Gerichtsseite und in den öffentlichen Berichten über das Verfahren keinerlei Hinweise darauf, dass die Angeklagten ihrer Verhandlung nicht beigewohnt hätten. Es wird daher der bosnische Originaltext zugrunde gelegt.

Aktivitäten zu unternehmen, damit die Serben in den Gemeindeinstitutionen vollständig die Macht übernehmen, wodurch die Gemeinde Ključ mit in die Kategorie serbischer Gemeinden aufgenommen und dann Mitglied in der Autonomen Region Krajina und der Republik des serbischen Volks von Bosnien und Herzegowina werden sollte. Die Angeklagten handelten in dem Wissen, dass sie mit ihren Handlungen an der Vorbereitung, Organisation und der Durchführung eines ausgedehnten und systematischen Angriffs, der gegen die Zivilbevölkerung gerichtet war, teilnahmen, um die Aktivitäten umzusetzen, die vom Parteivorstand der SDS (Serbische Demokratische Partei), durch die Versammlung des Serbischen Volks der Republik Bosnien und Herzegowina und die (neu) errichtete Autonome Region Krajina geplant und initiiert worden waren, unter Beteiligung und im Einverständnis mit dem Präsidenten der Gemeinde Ključ, den Mitgliedern des Krisenstabs der Gemeinde Ključ, des Kommandanten der 17. Leichten Infanteriebrigade, und auch der Führung der Zivilbehörden in der Gemeinde Ključ und der Militärbehörden der 30. Partisanendivision, des 1. Krajina Corps der bosnisch-serbischen Armee, und des 2. Krajina Korps der bosnisch-serbischen Armee von Bosnien und Herzegowina, in dem Bewusstsein, dass die Umsetzung dieses gemeinsamen Plans und der Ziele, die Errichtung eines gesonderten Staates der bosnischen Serben, der durch die Armee und die Polizei gemeinsam umgesetzt werden sollte, nur durch ernstliche und systematische Verletzungen des internationalen Rechts, die Verfolgung der muslimischen und der kroatischen Bevölkerung, möglich ist, was diesen Plan zu einer gemeinsamen kriminellen Unternehmung (Joint Criminal Enterprise) macht, [an dem sich die Angeklagten wie folgt beteiligten:]

Boško Lukić

Akzeptierte gegen Ende des Jahres 1991 die ihm angebotene Position eines Kommandanten des Gemeindestabs der Territorialverteidigung der Gemeinde Ključ, in Kenntnis des Plans und der gesetzten Ziele, bereit, die erfolgreiche Umsetzung des Plans und die Realisierung der gesetzten Ziele zu unterstützen und persönlich dazu beizutragen, und in dieser Kapazität wurde er Mitglied des Krisenstabs der Gemeinde, der von der Gemeindeorganisation der Serbischen Demokratischen Partei errichtet worden war. Zu dieser Zeit begann er mit der Vorbereitung einer neuen Art und Weise der Organisation der Stabseinheiten der Territorialverteidigung, im Einklang mit den Richtlinien, die bei den Treffen der Serbischen Demokratischen Partei, später des Krisenstabes der Gemeinde Ključ, das heißt, der Kriegspräsidenschaft, zusammengestellt worden waren, so dass diese bereit sein würden, bewaffnete Angriffe auf die Siedlungen, die nicht von Serben bevölkert waren, auszuführen, in der Absicht, im Wege der Entwaffnung, Tötung, Inhaftierung und schwerer Freiheitsberaubung in sonstiger Weise, durch Granatbeschuss unverteidigter Dörfer und Wohngebäude, Deportationen und zwangsweise Überführung von Bevölkerung, und die Zerstörung von religiösen Gebäuden zu verfolgen. Im Januar 1992 übernahm er das aktive Kommando und die Kontrolle über den Stab der Territorialverteidigung, unter Missachtung der Gesetze der Sozialistischen Republik Bosnien und Herzegowina und im Einklang mit den „Anweisungen über die Organisation des serbischen Volks ...“. Er organisierte den Stab der Territorialverteidigung als monoethnische Einheit und, im April 1992, er transformierte ihn in die Struktur der Territorialverteidigung, das heißt, das Militär als bewaffnete Streitkräfte der Serbischen Republik von Bosnien und Herzegowina. Er setzte die Entscheidung des Nationalen Verteidigungsministeriums der Serbischen Republik Bosnien und Herzegowina in der Form um, dass er Aktivitäten betreffend die Mobilisierung und die Errichtung neuer Einheiten der Territorialverteidigung unternahm, ihre Organisation und Training, in Kooperation mit Einheiten der JNA. Dadurch nahm er unmittelbar an der Schaffung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Formung und Errichtung der Armee der Republika Srpska teil, als er in der ersten Hälfte des Juni 1992

in seiner Kapazität als Stabschef, zusammen mit seinem Stab und den Einheiten der Territorialverteidigung als Kern, begann, die 17. Leichte Infanteriebrigade Ključ zu errichten und einzusetzen, die die bereits begonnenen Verfolgungsaktivitäten auf dem Gebiet der Gemeinde Ključ auch noch nach der Ankunft des Kommandanten der Brigade fortführte,

Marko Adamović

In Kenntnis des Plans und der gesetzten Ziele und bereit, zu unterstützen und persönlich zur erfolgreichen Umsetzung des Plans und zur Verwirklichung des gesetzten Ziels beizutragen, von April 1992 an, in seiner Eigenschaft als Reserveoffizier der Territorialverteidigung mit erheblicher Erfahrung, nahm Marko Adamović Teil an der Realisierung der Schlüsse des Krisenstabs der Gemeinde Ključ in Bezug auf die Umsetzung der Entscheidung des Nationalen Verteidigungsministeriums und die Sicherstellung der Bedingungen für die Schaffung der Territorialverteidigung als bewaffnete Streitkräfte der Serbischen Republik von Bosnien und Herzegowina. In Kenntnis der Gründe für diese Art und Weise der Organisation nahm er bereits in der zweiten Hälfte des Aprils 1992, nach der Mobilisierung des Ključ Bataillons der Territorialverteidigung, das heißt der Armee, in der Eigenschaft als Stellvertretender Kommandant des Bataillons, am Training der Mitglieder der Einheit teil, um sie zu trainieren und sie in die Lage zu versetzen, Angriffe auf die Siedlungen, die nicht von Serben bevölkert waren, auszuführen, in der Absicht, im Wege der Entwaffnung, Tötung, Inhaftierung und schwerer Freiheitsberaubung in sonstiger Weise, durch Granatbeschuss unverteidigter Dörfer und Wohngebäude, Deportationen und zwangsweise Überführung von Bevölkerung, und die Zerstörung von religiösen Gebäuden zu verfolgen. Daher wurde er zu Beginn des ausgedehnten und systematischen Angriffs gegen die nichtserbische Bevölkerung zum Verteidigungskommandanten der Stadt ernannt und nahm in dieser Eigenschaft aktiv Teil an der Arbeit des gemeindlichen Krisenstabs, wo er zusammen mit dem Chef der Station der Öffentlichen Sicherheit über die Situation im Feld Bericht erstattete und wo er unmittelbar, im Feld, mit den Einheiten an den militärischen Angriffen teilnahm, die gegen die Zivilisten in den Siedlungen, die von Muslimen und Kroaten bevölkert waren, gerichtet waren. Nach der Errichtung der 17. Leichten Infanteriebrigade setzte er als Stellvertretender Kommandant für den Nachrichtendienst, moralische und religiöse Belange, mit dem Ziel, die gesetzten Pläne umzusetzen, die bereits begonnene Verfolgung auf dem Gebiet der Gemeinde Ključ fort.

Dadurch trugen sie unmittelbar zur Realisierung des Verfolgungsplans bei und nahmen an der Realisierung dieses Plans teil, folgendermaßen:

1. Am 27. Mai 1992 begannen die Armee und die Polizei als Teil der Machtübernahme durch die serbischen Streitkräfte, nichtserbische Zivilisten im Zentrum von Ključ unrechtmäßig festzunehmen und zu inhaftieren, ohne irgendwelchen rechtlichen Gründe, indem sie diese zur Station der Öffentlichen Sicherheit brachten, ohne sie über die Gründe für ihre Inhaftierung zu informieren, und wo sie körperlichen Misshandlungen durch die Mitglieder der Polizei und zahlreiche andere Vernehmungspersonen ausgesetzt waren, die Schläge, Tritte und verschiedene Utensilien benutzten, um sie am ganzen Körper zu verprügeln, wobei sie von ihnen verlangten, zuzugeben, dass sie alle möglichen Verbrechen gegen die serbische Bevölkerung vorbereiteten, was Angst unter den Gefangenen nicht nur über ihr eigenes Schicksal, sondern auch für das Schicksal ihrer Familienmitglieder auslöste. Sie wurden in den Haftzellen der Station für Öffentliche Sicherheit, die für den Aufenthalt einer großen Zahl von Gefangenen nicht geeignet waren, ohne Nahrung und

grundlegende hygienische Bedingungen festgehalten. Nach ein oder zwei Tagen wurden 22 Zivilisten, darunter Luka Brkić, Muhamed Filipović, Leopold Flat, Behrem Šarić, Muhamed Eljezović, Mehmed Šistek, Fadil Jakupović, Smajil Muslimović, Darko Džaja, Mirsad Šehić, Fadil Medić, Domagoj Rebac, Husein Kozarac, Fahrudin Krivić, Abid Dervišević, Mehmed Begić, Mustafa Koljić, Alija Bilić, Mirsad Mršić, Dževad Mistrić, Teufik Vučković und Šaban Kujundžić ins Lager Stara Gradiška transportiert, und Šaban Kujundžić starb infolge der Schläge auf dem Weg zum Lager, während die anderen während ihrer Aufnahme ins Lager und während ihres Aufenthalts im Lager verprügelt wurden, und sie blieben dort und etwa 15 Tage später wurden sie in ein anderes Lager auf Manjača überstellt.

2. Unterstützt von der 30. Partisanendivision des 1. Krajina Corps startete das Ključ-Bataillon am 28. Mai 1992 einen Artillerieangriff auf die Ključer Siedlungen Pudin Han und Velagići, die von muslimischer Bevölkerung bewohnt wurden, und in denen es keine legitimen militärischen Ziele gab, und dieser Angriff dauerte mindestens zwei Tage. Durch den Granatenbeschuss wurde der Tod von mindestens zwölf fliehenden Zivilisten verursacht, darunter Esma Bečić, Refika Bečić, auch bekannt als Keka, Hamdo Bečić und Refik Draganović.

3. Nachdem am 1. Juni 1992 alle muslimischen Männer aus den Dörfchen Vojići, Hasići, Nezići, Hadžići und anderen Siedlungen des Dorfes Velagići aufgerufen worden waren, zum Polizei-Kontrollpunkt in Velagići zu kommen, nahmen die Militärpolizisten denjenigen, die auf den Aufruf reagierten, persönliche Gegenstände ab und zwangen sie, in die Räume der alten Schule zu gehen, wo sie sie inhaftieren, obwohl sie wussten, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gab, und dann zwangen sie sie am späten Abend, hinauszugehen, und erschossen sie. Bei diesem Ereignis wurden mindestens 78 Personen getötet, darunter Denis Zukić, Rezak Nezić, Esad Zečević, Kasim Bajrić, Husein Fazlić, Mesud Bajrić, Atif Nezić, Safet Draganović, Šefik Bajrić, Fadil Delić, Ilijaz Čehić, Emsud Bečić, Hasan Zukić, Đulaga Burzić, Rešid Dervišević, Asim Keranović, Karanfil Dervišević, Asim Čehić, Husein Nezić, Dedo Muheljić, Ramiz Draganović, Emir Keranović, Emsud Draganović, Muharem Bajrić, Fehim Bajrić, Ibro Bajrić, Sabahudin Čemal, Derviš Kujundžić, Adem Muheljić, Fehret Draganović, Hilmo Draganović, Nijaz Draganović, Saim Halilović, Saif Čemal, Omer Zečević, Refik Bečić, Nijaz Nezić, Ramiz Zukić, Rifet Bajrić, Husein Bajrić, Mustafa Bajrić, Ibrahim Muratović, Dževad Hotić, Islam Nezić, Hilmo Draganović, Mesud Draganović, Adem Draganović, Teufik Draganović, Fadil Draganović, Elvedin Čarkić, Nedim Bajrić, Mirsad Čehić, Šaban Bilajac, Esmir Draganović, Husein Čehić, Almir Delić, Tifo Bukvić, Jasmin Keranović, Zikret Bajrić, Džemal Draganović, Meho Bajrić, Ramiz Aličić, Emil Delić, Hamdija Draganović, Safet Nezić, Rufad Draganović, Emir Gromilić, Ismet Jukić und Safet Dervišević, die später aus dem Massengrab „Lanište II“ exhumiert wurden. Die Polizei hat die Suche nach Überlebenden fortgesetzt.

4. Nachdem am 1. Juni 1992 die Mitglieder der Armee der Serbischen Republik BiH zusammen mit Marko Adamović in das unverteidigte Dorf Prhovo kamen, wobei sie Hamdo Islamagić an ein Personentransportfahrzeug gefesselt mitschleiften, zwangen sie die Bewohner, ihre Häuser zu verlassen und sich vor einem Laden im Dorf versammeln. Nachdem sich die Bewohner wie befohlen versammelt hatten, zwangen sie sie in den Vorgarten des Hauses von Abid und Karanfil Osmanović zu gehen, und danach begannen sie damit, sie zu schlagen und die Männer auszusondern. Bei diesem Ereignis wurden mindestens sieben Menschen getötet, darunter Safet Medanović, Hasan Medanović, Šefik Medanović, Izet Hadžić, Isak Mešić, Halil Medanović, Hašim Hadžić und Fatima Medanović. Danach sonderten sie eine große Anzahl von Männern aus, darunter auch Minderjährige, und führten sie zu Fuß weg aus dem Dorf, während sie gleichzeitig das Feuer aus verschiedenen Waffen auf die Frauen und Kinder und ältere Menschen eröffneten, die im Garten verblieben waren. Bei diesem

Ereignis töteten sie mindestens dreißig Menschen, einschließlich Ramiza Jusić, Esma Mešić, Hadžira Medanović, das Kind Indira Medanović, Azemina Jusić, Midheta Medanović, das Kind Emira Jusić, Rabija Hadžić, Enesa Medanović, Hava Medanović, Rasema Brković, das Kind Samira Jusić, Hilmo Jusić, Ferida Medanović, Nasiha Okić, das Kind Nisveta Brković, das Kind Amela Hadžić, Enisa Jusić, Karanfil Osmanović, Rufad Osmanović, Arif Medanović, das Kind Mujo Medanović, Teufik Medanović, Nermin Jusić, Osman Jusić und Hajro Hadžić, die aus dem Massengrab in Prhovo exhumiert wurden. Sie führten die Männer, die sie aus dem Dorf mitgenommen hatten, in Richtung des Dorfes Peći, und töteten auf diesem Weg mindestens 15 von ihnen, darunter Ahmo Medanović, Tehvid Osmanović, Suad Hadžić, Zijad Hadžić, Suad Medanović, Ilfad Brković, Ekrem Hadžić, Ismet Mešić, Enes Medanović, Čamil Medanović, Vahid Medanović, Senad Hadžić, Mehmed Dedić, Nedžad Jusić und Latif Jusić, die aus dem Massengrab „Ciganska dolina“ exhumiert wurden. Sie übergaben die Überlebenden der Polizei. Diese schlug die Überlebenden die gesamte Nacht über, während sie sie draußen gefesselt auf dem Boden hielten. Sulejman Medanović starb in der Folge, und andere wurden zu den Räumen der Grundschule „Nikola Mačkić“ in Ključ transportiert. Die überlebende Bevölkerung floh aus dem Dorf und versteckte sich in den benachbarten Dörfern und in den Wäldern, wo die Suche nach überlebenden Männern fortgesetzt wurde. Diese wurden verhaftet und in der Grundschule „Nikola Mačkić“ in Ključ und in der Station der Öffentlichen Sicherheit Ključ inhaftiert.

5. Seit Ende Mai bis mindestens Ende Juni 1992 unternahm und setzte das Ključ Bataillon der Territorialen Verteidigung, das heißt die 17. Infanterie Brigade, mit Unterstützung der Polizei nach dem Granatenbeschuss auf unverteidigte Dörfer und Siedlungen in Ključ, die von Nichtserben bewohnt waren, die Aktivitäten der Verfolgung und der Entwaffnung fort, mit einem Ultimatum zur Abgabe aller Waffen, die sie besitzen, sonst würde das Dorf militärisch angegriffen werden. Nach der Übergabe der Waffen begannen sie mit der rechtswidrigen Verhaftung und Inhaftierung von Männern in den Räumen der Station der Öffentlichen Sicherheit oder in Einrichtungen, die für diesen Zweck vorgesehen waren, wie die Räume in Grundschulen, und mit Morden, und mit der Vertreibung von Menschen aus ihren Häusern, und mit Deportationen und Zwangsumsiedlungen der Bevölkerung durch rechtswidrige Zerstörung und Stehlen von Eigentum ohne Rechtfertigung aufgrund militärischer Notwendigkeit, und mit der Zerstörung von religiösen Gebäuden.

a) Nach der Beendigung des Granatbeschusses wurde der verängstigten Bevölkerung von Pudin Han, Velagići, einschließlich der Dörfchen Hađići, Vojići, Hasići, Nezići und anderer, angeordnet, ihre Häuser zu verlassen und sich in der Nähe des Gemeindehauses in Velagići zu versammeln, und als hunderte von Frauen, Kindern und Männern zum Gemeindehaus gekommen waren, wurde ihnen befohlen, zur Station der Öffentlichen Sicherheit zu kommen. Dann wurden sie an einem Polizeikontrollpunkt in der Nähe von ROPS gestoppt, wo sich sofort eine bestimmte Anzahl von Bewohnern dieser Siedlungen ergab. Von diesem Ort aus wurde eine bestimmte Anzahl von Männern mit Bussen zur Grundschule „Nikola Mačkić“ gefahren, nachdem ihnen zuvor Geld, Dokumente und persönliche Gegenstände abgenommen worden waren, während ein Teil der Bevölkerung, Männer, Frauen und Kinder, die an dem Kontrollpunkt verhaftet worden waren, zum Lager „Šip“ gebracht wurde. Dort wurden die Männer von den Frauen und Kindern getrennt, und einigen Stunden später wurden die Frauen und Kinder freigelassen. Es wurde ihnen aber verboten, nach Hause zurückzukehren, bis die Ključer Behörden ihre Rückkehr erlaubten. Die Männer wurden registriert und verhört. Einige wurden freigelassen, aber mehr als 200 von ihnen wurde ihre Freiheit entzogen und sie wurden in der Grundschule „Nikola Mačkić“ in Ključ inhaftiert, obwohl es dafür keine Rechtsgrundlage gab.

b) Am oder um den 28. Mai 1992 vertrieben sie [in Erfüllung] der Aufgabe, die Dörfer auf der Strecke Pudin Han – Vukovo Selo – Humići – Plamenice – Prhovo – Peći zu säubern, die muslimische Bevölkerung aus ihren Häusern, mit Drohungen, dass jeder, der sich versteckt und der Waffen versteckt, getötet werden würde, und sie führten Durchsuchungen nach Waffen durch, die nicht übergeben worden waren, und nach Männern, die sich versteckten. Dann schickten sie einen Teil der wehrfähigen Männer zur Vernehmung durch die Polizei in der Grundschule in Humići. Sie töteten Šefik Čajić in Vukovo Selo und verhafteten auf dem Ljutića Brdu in Anwesenheit von Marko Adamović Hamer Ljutić und Muharem Ljutić, obwohl es dafür keinen Rechtsgrund gab. Sie wurden später im nahe gelegenen Wald ermordet aufgefunden.

c) Ende Mai 1992 wurde allen Männern aus Donje und Gornje Sanice, einschließlich der dortigen Weiler, befohlen, die Waffen abzugeben und zu bestimmten Orten zu kommen. Die Männer aus Donja Sanica mussten zum ehemaligen Bahnhof in Sanica kommen, von wo aus sie nach dem Verhör zur Grundschule in Sanica überführt wurden, wo bereits die Männer aus Gornje Sanice ohne Rechtsgrundlage inhaftiert waren. Sie wurden durch verschiedene Flüche beleidigt, ohne dass sie erfuhren, warum sie inhaftiert wurden, und körperlichen Misshandlungen ausgesetzt, was unter den gefangenen Zivilisten große Angst über ihr Schicksal und das Schicksal ihrer Familien auslöste. Am folgenden Tag wurden einige von ihnen freigelassen und eine große Anzahl von ihnen zur Grundschule „Nikola Mačkić“ in Ključ transportiert.

d) Den Bewohnern des Stadtzentrums, den Muslimen und Kroaten, wurde über Radio „Ključ“ befohlen, dass sich alle Frauen, Kinder und Männer an bestimmten Orten versammeln sollten, wie z. B. an der Maschinenfabrik in Halinovsko Vrelo [und] am Fußballstadion in Ključ. Sie taten dies aus Angst um ihr Leben, und nach einigen Stunden wurden die Frauen und Kinder und einige Männer nach Hause entlassen, während die Männer über den Besitz von Waffen verhört wurden. Nach der Vernehmung wurde eine große Anzahl von Männern nach Hause entlassen, es wurden aber mindestens sechs von ihnen ohne Rechtsgrundlage und ohne jegliche Rechte in der Station der Öffentlichen Sicherheit inhaftiert.

e) Ab dem 26. Juni 1992 wurde ein Angriff auf die unverteidigten muslimischen Dörfer Ramići, Krasulje, einschließlich der Weiler Hripavci und Ošiljak, durchgeführt. Bei diesem Ereignis wurde die Bevölkerung gezwungen, ihre Häuser zu verlassen. Sie wurden durch Gewehrschüsse, Flüche und Drohungen eingeschüchtert. Bei diesem Ereignis wurden mindestens 21 zivile Bewohner dieser Dörfer getötet, einschließlich Sabro Čarkić, Husein Čarkić, Derviš Čarkić, Sabit Husić, Safet Husić, Omer Husić, Teufik Husić, Ifet Vučkić, Smajo Kalabić, Mirsad Jukić, Šefik Delalović, Ibrahim Delalović, Rezak Đuzić, Remzo Đuzić, Hakija Đuzić, Sabit Salihović, Ajiz Fazlić, Esad Frmić, Mirsad Jamaković und Šukrija Bajraktarević. Die überlebenden Männer aus Ramić wurden zur Grundschule in Ramić gebracht und Männer aus Krasulja zur Grundschule in Krasulja, als Marko Adamović gerade Safet Sadiković und Edin Sadiković dorthin brachte. Im Anschluss an die Registrierung und Vernehmung wurden mindestens 90 von ihnen rechtswidrig inhaftiert, obwohl dafür kein Rechtsgrund vorlag, und sie wurden zur Grundschule „Nikola Mačkić“ in Ključ transportiert und festgehalten.

Daher begingen [die Angeklagten] im Rahmen eines ausgedehnten und systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung, mit Diskriminierungsabsicht und in Kenntnis dieses Angriffs und in Kenntnis davon, dass ihre Handlungen Teil dieses Angriffs waren, als Teilnehmer an einer gemeinsamen kriminellen Unternehmung mit dem Ziel der Verfolgung der gesamten muslimischen

und kroatischen Bevölkerung aus ethnischen und religiösen Gründen, das Verbrechen der Verfolgung durch die unten beschriebenen Handlungen:

- unter Anklagepunkt 1) – Morde, Deportationen und zwangsweise Überführung der Bevölkerung, Inhaftierung und andere gravierende Freiheitsberaubungen unter Verletzung der grundlegenden Regeln des Völkerrechts, andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art, die in der Absicht begangen wurden, großes Leid oder schwere physische oder psychische Schäden zu verursachen, und rechtswidrige Inhaftierung in Lagern;
- unter Anklagepunkt 2) – Angriff auf die Zivilbevölkerung, auf Siedlungen und einzelne Zivilpersonen mit tödlichem Ausgang; Bombenbeschuss von unverteidigten Städten, Dörfern und Wohnhäusern oder Gebäuden unter Anwendung beliebiger Mittel;
- unter Anklagepunkt 3) – Mord, Inhaftierung und andere Formen gravierender Freiheitsberaubung unter Verletzung der grundlegenden Regeln des Völkerrechts, und andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art, die in der Absicht begangen wurden, schwere physische oder psychische Schäden zu verursachen;
- unter Anklagepunkt 4) – Mord, Inhaftierung und andere gravierende Formen der Freiheitsberaubung unter Verletzung der grundlegenden Regeln des Völkerrechts und andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art, die in der Absicht begangen wurden, großes Leid oder schwere physische oder psychische Schäden zu verursachen; und die zwangsweise Überführung von Bevölkerung;
- unter Anklagepunkt 5a) – Inhaftierung und andere gravierende Formen der Freiheitsberaubung unter Verletzung der grundlegenden Regeln des Völkerrechts;
- unter Anklagepunkt 5b) – Mord und andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art, die in der Absicht begangen wurden, großes Leid oder schwere physische oder psychische Schäden zu verursachen, Inhaftierung und andere Formen gravierender Freiheitsberaubung unter Verletzung der grundlegenden Regeln des Völkerrechts;
- unter Anklagepunkt 5c) – Inhaftierung und andere gravierende Formen der Freiheitsberaubung unter Verstoß gegen die Grundregeln des Völkerrechts; Vorenthalten des Rechts auf ein faires und unparteiisches Verfahren;
- unter Anklagepunkt 5d) – Inhaftierung und andere gravierende Formen der Freiheitsberaubung unter Verstoß gegen die Grundregeln des Völkerrechts; Vorenthalten des Rechts auf ein faires und unparteiisches Verfahren;
- unter Anklagepunkt 5e) – Mord, Inhaftierung und andere gravierende Formen der Freiheitsberaubung unter Verstoß gegen die Grundregeln des Völkerrechts; Vorenthalten des Rechts auf ein faires und unparteiisches Verfahren;

und dadurch

haben sie die Straftat eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit nach Artikel 172 Absatz 1 lit. h) StGB BiH in Verbindung mit Artikel 180 Absatz 1 StGB BiH begangen.

Deswegen

VERURTEILT

diese Kammer des Gerichts von Bosnien und Herzegowina für die genannte Straftat nach den gleichen Vorschriften und nach Artikel 285 der Strafprozessordnung von Bosnien und Herzegowina und unter Anwendung der Bestimmungen der Artikel 39, 42, 42b und 48 Absatz 1 StGB BiH

den Angeklagten Boško Lukić zu 14 (vierzehn) Jahren Freiheitsstrafe

den Angeklagten Marko Adamović zu 22 (zweiundzwanzig) Jahren Freiheitsstrafe

... [Im Folgenden werden die bereits in Untersuchungshaft verbrachte Zeit auf die verhängten Haftstrafen gemäß Artikel 56 StGB BiH angerechnet.]

Gemäß Artikel 284(c) StPO BiH werden die Angeklagten Boško Lukić und Marko Adamović hiermit

FREIGESPROCHEN

von dem Vorwurf, dass sie ...[im Folgenden werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter den früheren Anklagepunkten 5, 6d, 6g, 6h, 6i und 7 aufgezählt, die im Rahmen von Angriffen auf die muslimischen Viertel in Ključ und auf die Dörfer in der Umgebung begangen worden waren. Freigesprochen werden die Angeklagten auch vom Vorwurf, dass sie durch Zerstörung von katholischen Kirchen und Moscheen und durch das Verminen der Dörfer die Rückkehr der vertriebenen nichtserbischen Bevölkerung hätten unmöglich machen wollen.]

Anmerkung: In der englischen Übersetzung des bosnischen Originalurteils befindet sich auf S. 43 ein Nummerierungsfehler. Paragraph 106 wurde auf S. 43 oben (unter der Überschrift „systematic nature of the attack“) vergessen. Daraufhin verschieben sich in der englischen Übersetzung alle Paragraphenangaben um eins nach unten. Im Folgenden werden die Paragraphenangaben des bosnischen Originaltexts zugrunde gelegt. Im Weiteren werden im nachfolgend übersetzten Text auch im Originaltext Paragraphen übersprungen. Die in der Nummerierung hier fehlenden Abschnitte fehlen also auch im Originaltext.

B. JCE im konkreten Fall

(a) Actus reus Elemente

(i) Vielzahl von Personen

177. Die Kammer hat festgestellt, dass die Staatsanwaltschaft auf der Grundlage der vorgelegten Beweise zweifelsfrei nachgewiesen hat, dass neben den Angeklagten Adamović und Lukić eine Vielzahl von Personen an der Realisierung des gemeinsamen Zwecks oder des Plans der Schaffung eines eigenen Staats der bosnischen Serben durch Verfolgung von Muslimen und Kroaten aus der Gemeinde Ključ und durch eine Reihe von rechtswidrigen Handlungen teilgenommen haben, die weiter in der Begründung detailliert analysiert werden.

178. Obwohl einigen Fragen im Rahmen der Analyse des zweiten Elements des actus reus, der Existenz eines gemeinsamen Ziels oder der Absicht, nachgegangen werden wird, muss sich die Kammer an dieser Stelle mit bestimmten Fragen befassen, um alle oder zumindest eine bestimmte Anzahl von Personen, die an dem JCE zusammen mit den Angeklagten teilgenommen haben, in Korrelation zueinander zu bringen.

179. Der Plan der Schaffung eines eigenen Staates der bosnischen Serben und der Verfolgung der bosnischen und kroatischen Bevölkerung ist kein Plan, der auf der Ebene der Gemeinde Ključ geschaffen wurde, sondern ist ein Teil der Politik der höheren Autoritäten in der neu gegründeten Serbischen Republik von Bosnien und Herzegowina. Wie das die Kammer bereits in Randnummer 120 des Urteils dargelegt hat, war ein solcher Plan der Verfolgung der muslimischen und kroatischen Bevölkerung, der durch einen ausgedehnten und systematischen Angriff realisiert wurde, wie er bereits beschrieben wurde, ein Teil der Politik, die in der Versammlung der serbischen Bevölkerung von Bosnien und Herzegowina begründet wurde, und deren langer Arm in der gesamten ehemaligen Sozialistischen Republik Bosnien und Herzegowina die Krisenstäbe der neuen serbischen autonomen Gebiete, einschließlich der autonomen Region Krajina, und Gemeindekrisenstäbe, die durch die SDS gegründet worden waren, waren, einschließlich des Gemeindekrisenstabs der Gemeinde Ključ, dessen Mitglieder sie (die Angeklagten) waren und im Rahmen dessen die Angeklagten Adamović und Lukić zusammen mit anderen Anhängern des gemeinsamen Plans gehandelt haben.

180. Ein solcher Plan wurde seit Ende 1991 nach der Verabschiedung der Entscheidung über die Gründung der Versammlung des serbischen Volkes in Bosnien und Herzegowina und durch die Entscheidung des serbischen Volkes, in einem gemeinsamem Staat Jugoslawien zu verbleiben, und durch die Anweisungen des Vorstands der SDS für die Organisation und die Aktivitäten der Organe des serbischen Volkes in BiH unter außerordentlichen Umständen strategisch entwickelt. Schließlich wurde dieser Plan der Verfolgung offiziell auf der Sitzung der Versammlung der serbischen Bevölkerung in Bosnien und Herzegowina vom 12. Mai 1992 artikuliert, als die strategischen Ziele festgelegt wurden, darunter das erste strategische Ziel der Abgrenzung von den anderen beiden nationalen Gemeinschaften; und dieses Ziel konnte nicht auf friedliche Weise realisiert werden, wie es sich aus dem stenografischen Protokoll aus dieser Sitzung, insbesondere aus den Vorträgen von Radovan Karadžić, Ratko Mladić und Momčilo Krajišnik ergibt. Die Anweisungen, die auf den Sitzungen der Versammlung der serbischen Republik Bosnien und Herzegowina von den führenden Personen des Parteivorstands SDS festgelegt worden waren, in erster Linie von Karadžić und Krajišnik, und dann auch von Radislav Brđanin, der zum Leiter der neuen ARK als Präsident des Krisenstabs der ARK ernannt worden war, gingen durch die Aktivitäten der Personen, die Tätigkeiten bei den Behörden auf der niedrigeren Ebenen ausübten, in diese unteren Ebenen ein.

182. Radislav Brđanin war daher ein Teil des JCE von seiner Anfangsphase an und als Mitglied der Versammlung des serbischen Volkes in Bosnien und Herzegowina, in deren Sitzungen er anwesend war, übertrug er die Politik, die auf dieser Ebene geschaffen wurde, auf die Ebene der ARK, als er zum Leiter der ARK ernannt worden war. Diese autonome Region, wie die drei anderen Regionen, (das soll noch detailliert erklärt werden in dem Abschnitt über den gemeinsamen Zweck als das zweite Element des actus reus des JCE) wurde für die Zwecke der leichteren Verwirklichung der Politik auf der höchsten Ebene der Behörden des gerade gegründeten Staates errichtet, des Vorstands der SDS und der Versammlung des serbischen Volkes in BiH; einer Politik zur Verfolgung der muslimischen und kroatischen Bevölkerung, um einen gesonderten Staat der bosnischen Serben zu errichten.

183. Wie aus dem ARK-Amtsblatt Nr. 2/92 hervorgeht, ermöglichte Radislav Brđanin durch die Beschlüsse der ARK-Versammlung und des ARK-Krisenstabs, der gemäß den Anweisungen gebildet wurde, die Umsetzung der Anweisungen und der Politik, die auf der Versammlung des serbischen Volks in BiH festgelegt worden war, und die sich am deutlichsten in den Anweisungen manifestiert – in ihrer Variante A. Als führende Person und Präsident des ARK-Krisenstabs unterzeichnete Radislav Brđanin eine Reihe von Entscheidungen, die die Verwirklichung des festgelegten gemeinsamen Ziels

gewährleisten sollten. Krisenstäbe wurden als die höchsten Autoritäten eingerichtet, die mit den Aktivitäten der Entwaffnung der Bevölkerung, der Mobilisierung, und der Entlassung der Richter und der Staatsanwälte aus dem Amt begannen. Im Einzelnen wurde den Gemeindepräsidenten befohlen, Richter und Staatsanwälte für Grundgerichte vorzuschlagen, und ferner, dass in die Führungspositionen in den gesellschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen nur die am besten qualifizierten Mitarbeiter arbeiten könnten, die zur serbischen Republik Bosnien und Herzegowina absolut loyal stünden. Darüber hinaus wurden Fragen der Aussiedelung und Entfernung von Muslimen und Kroaten und die Zusammenarbeit von zivilen und militärischen Behörden diskutiert, und es wurde eine Reihe von Entscheidungen in Bezug auf diese und ähnliche Fragen getroffen.

184. Auf seiner Sitzung vom 27. Mai 1992 verlieh der Krisenstab der Gemeinde Ključ den Entscheidungen des ARK-Krisenstabs Legitimität. Viele Zeugen sagten aus, dass die Entscheidungen über die Entwaffnung und über das Verbot der Arbeit, die Umsiedelung und Verhaftungen in die Praxis umgesetzt wurden. Die Mitglieder des Krisenstabes der Gemeinde Ključ folgten offensichtlich dieser Politik und setzten solche Entscheidungen auf der Gemeindeebene in Ključ um, und alle diese Entscheidungen hatten ein Ziel – die Realisierung des Plans der Verfolgung. Dass die Entscheidungen des ARK-Krisenstabs bereits bindend waren, bevor die Entscheidung vom 27. Mai 1992 über die Legitimierung der Krisenstäbe getroffen wurde, zeigt die Tatsache, dass schon vor diesem Zeitpunkt einer der Tagesordnungspunkte auf den Sitzungen des Krisenstabs der Gemeinde Ključ war, die Schlussfolgerungen aus den ARK-Sitzungen zu berücksichtigen. Die Entscheidungen des gemeindlichen Krisenstabs folgten tatsächlich den bereits verabschiedeten Beschlüssen der ARK.

185. Das Vorstehende ergibt sich aus den Protokollen der Sitzungen des Parteigemeindevorstands der SDS in Ključ und nachfolgend aus den Protokollen der Sitzungen des Krisenstabs der Gemeinde Ključ, wo mehr oder weniger die gleichen Personen aktiv waren, und zwar Jovo Banjac, Präsident der gemeindlichen Versammlung (SO) Ključ, Veljko Kondić, Präsident des Gemeinderats der SDS, Vinko Kondić, Chef des CJB Ključ, und diese waren zugleich Mitglieder des Krisenstabs der Gemeinde Ključ, zusammen mit den Angeklagten Lukić und Adamović. Nachdem die Teilnehmer an einer Sitzung über die Anweisungen für die Organisation und die Aktivitäten der Organe des serbischen Volkes in BiH unter außerordentlichen Umständen informiert worden waren, stellte Veljko Kondić unter anderem fest, dass die Vorschläge von Karadžić sogar „unbesehen“ akzeptiert werden könnten.

186. Vinko Kondić, als Mitglied des Parteigemeindevorstands (OO) der SDS, später Mitglied des Krisenstabs der Gemeinde Ključ und zugleich Chef der CJB, handelte als Mitglied des JCE. Bereits im Herbst 1991 war Vinko Kondić als Aktivist im Parteigemeindevorstand (OO) der SDS Ključ tätig und nahm an Sitzungen teil, in denen Mitglieder des Parteigemeindevorstands der SDS über die Anweisungen und die Leitlinien informiert wurden, die in der (neu) etablierten Versammlung des serbischen Volks in Bosnien und Herzegowina festgelegt worden waren. Als Führungspersönlichkeit der Polizei trug er wesentlich zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels bei; wie die Zeugen Mustafa Lepirica, Atif Džafić und einige andere Zeugen, die vor dem Krieg Polizeibeamte waren, in ihren Aussagen beschrieben haben, erschien Kondić als erster in einer Uniform mit den serbischen Abzeichen und rief die Muslime und Kroaten, die vor dem Krieg bereits Angestellte (bei der Polizei) waren, auf, Loyalitätserklärungen zu unterschreiben, und danach entfernte er die Muslime und Kroaten von ihren Posten. Der Zeuge Muhamed Filipović sagte aus, dass „Vinkos Polizei“ seinen Bruder Omer weggefahren hätte, nachdem dieser aufgerufen worden war, sich zu ergeben, und er sich ergeben hatte. Omer wurde in den Lagern schwer geschlagen und schließlich im Lager Manjača getötet. Die Zeugen sagten aus, dass ein roter Polizeiwagen in den Dörfern muslimische Männer

verhaftete und sie zur Polizeistation gebracht hätte, wo sie verhört, geschlagen und dann in verschiedene Lager verlegt wurden, während einige von ihnen sogar getötet wurden. Es ergibt sich aus den Aussagen vieler Zeugen, dass die Verhaftungen muslimischer Bürger in Ključ und Umgebung zumeist auf das Konto der Polizei gehen. Viele von ihnen, die Vinko Kondić von früher kannten, baten um ein Gespräch mit ihm während der Inhaftierung, weil sie wussten, dass er eine Person ist, die in diesem Moment ihr Schicksal in seinen Händen hält, aber sie bekamen ihn nicht zu Gesicht, weil Vinko Kondić alle diese rechtswidrigen Handlungen unterstützte und sich an diesen (Handlungen) als Teil des Systems der Verfolgung der muslimischen und kroatischen Bevölkerung beteiligte, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

187. Alles vorstehend Gesagte konnte nicht ohne die Mitwirkung der Militärbehörden realisiert werden. Bei der Realisierung des Plans der Verfolgung spielten die Vorgesetzten der militärischen Gremien (Militärbehörden) der 30. Partisanendivision, Oberst Stanislav Galić, und die Kommandeure des Ersten und Zweiten Krajina Corps (im Folgendem KC), Momir Talić und Boro Grujić, eine wesentliche Rolle und hatten eine für die Realisierung des Verfolgungsplans wichtige Position inne. Dass die genannten Vertreter der Militärbehörden in die Realisierung des gemeinsamen Plans verwickelt waren, dass im Besonderen eine enge Zusammenarbeit zwischen den zivilen und militärischen Behörden bestand, wurde durch das Beweisstück T-155, das Protokoll aus der Sitzung der Gemeindevertreter in der Zone der Verantwortung der 30. Division bestätigt, die am 14. Mai 1992 stattfand. Unter anderem war Oberst Galić an dieser Sitzung anwesend. Den Anwesenden wurden die strategischen Ziele präsentiert, die auf der Sitzung in Banja Luka festgelegt worden waren. Jovo Banjac und Boško Lukić, die an der Sitzung teilgenommen hatten, informierten am selben Tag noch den Krisenstab der Gemeinde Ključ über die Ergebnisse dieser Sitzung.

189. Der Plan der Verfolgung der muslimischen und kroatischen Zivilbevölkerung der Gemeinde Ključ wurde auf den Sitzungen des Parteigemeindevorstands der SDS und des Gemeindegemeindevorstands taktisch erarbeitet, während die Aktivitäten zur Umsetzung dieses Plans vor Ort durchgeführt wurden, wo die Polizei und die Armee die Hauptrolle spielten. Daher besteht kein Zweifel daran, dass die Hauptfigur bei der Polizei, der Chef der SJB Ključ - Vinko Kondić, und der Stabskommandant der Territorialverteidigung (TO) Boško Lukić als Mitglieder der JCE handelten. Eindeutig ergibt sich aus den genannten Beweisen, den Protokollen aus den Sitzungen des Parteigemeindevorstands der SDS und des Krisenstabs, dass auf diesen Sitzungen wichtige Diskussionen und Pläne über den Einsatz und die Mobilisierung der Territorialverteidigung gemacht wurden, und über die Bewaffnung der Territorialverteidigung, die Umstrukturierung und die Verbesserung der Fachkenntnisse der Führungskräfte. Boško Lukić und später Marko Adamović spielten in diesen Fragen eine bedeutende Rolle.

190. Durch die Reorganisation wurde die Territorialverteidigung (TO) monoethnisch. Als solche war sie mit Waffen bewaffnet, die der Territorialverteidigung des ehemaligen Staates gehört hatten und die verlegt worden waren, um zu verhindern, dass Muslime und Kroaten die Waffen in irgendeiner Weise erhalten. Die TO arbeitete eng mit den verbleibenden Teilen der JNA zusammen, die im Gebiet der Gemeinde Ključ entsprechend den Entscheidungen, die auf den Sitzungen des Parteigemeindevorstands SDS und des Krisenstabs getroffen wurden. Alle diese Einheiten wurden miteinander verknüpft und bildeten die Grundlage für die Gründung der Armee der serbischen Republik Bosnien und Herzegowina, und später der VRS (der Armee der Republika Srpska), für deren Gründung auf der ARK-Ebene das größte Verdienst bei den oben genannten Stanislav Galić, Momir Talić und Boro Grujić liegt. Man sollte jedoch nicht die Rolle der anderen Akteure auf der unteren

kommunalen Ebene außer Acht lassen, wie (die Rolle) des Angeklagten Lukić, der die Aktivitäten zur Gründung der serbischen Territorialverteidigung und die Mobilisierung des Infanteriebataillons und später der 17. Leichten Infanteriebrigade Ključ unternahm, die auch das bisher bereits errichtete Infanteriebataillon umfasste (Beweisstück T-196). Zu einer gewissen Zeit waren alle diese Einheiten bei der Verfolgung der muslimischen und kroatischen Bevölkerung der Gemeinde Ključ (die 17. Leichte Infanteriebrigade später auch in einem weiteren Gebietsumkreis) im Einsatz, mit dem Ziel der Realisierung des gemeinsamen Plans, zu dessen Zweck sie in erster Linie gegründet worden waren.

191. Die oben erwähnten Teilnehmer an dem JCE waren auf den verschiedenen Ebenen der Behörden miteinander verbunden und tätig, von der höchsten staatlichen Ebene (oder der neu gegründeten serbischen Republik Bosnien und Herzegowina) und dem Hauptausschuss der SDS, über die Mitglieder des ARK-Krisenstabes, einschließlich der Mitglieder des Gemeindeausschusses der SDS und des Krisenstabes der Gemeinde Ključ, das heißt, sie handelten als eine Vielzahl von Personen innerhalb des genannten JCE. Das Vorstehende ergibt sich aus dem Protokoll der 11. Sitzung des SDS-Exekutivausschusses Ključ vom 30. März 1992, bei der der Angeklagte Lukić anwesend war. Auf der erwähnten Sitzung teilte Veljko Kondić den Teilnehmern mit, dass er an der Tagung in Sarajevo und Banja Luka teilgenommen hatte, auf der Karadžić sie „über die Diskussionen über BiH und andere Fragen“ informiert hatte. Auch wenn diese Information in dem Protokoll eingetragen ist, wie hier zitiert, lässt die Schlussfolgerung, die sich aus dieser Darstellung ergibt, keine Zweifel, was Karadžićs Information über BiH tatsächlich betraf. In der Schlussfolgerung heißt es, dass „alle zuständigen Dienste, alle notwendigen Tätigkeiten vornehmen müssen, um eine optimale Antwort auf die Mobilisierung zu gewährleisten“. Bei der gleichen Sitzung wurde festgestellt, dass die TO-Stabswaffen verlegt worden waren. Der Angeklagte Boško Lukić stellte ferner fest, dass *„alle freien Arbeitskräfte gesammelt und ... die Vorbereitung der Verteidigung in den Blick genommen werden sollte.“*

192. Der Angeklagte Adamović wurde auch Mitglied des JCE, obwohl er am Anfang an den Sitzungen des Krisenstabes nicht teilgenommen hatte. Seine Aktivitäten bei Sitnica im Zusammenhang mit der Ausbildung der Armeereservisten und der Berichterstattung auf den Sitzungen des Krisenstabes in der Eigenschaft als Kommandant der Stadtverteidigung, und schließlich die Aktivitäten auf dem Terrain, die auf Verfolgung von Muslimen und Kroaten gerichtet waren, stellen zweifellos die Handlungen dar, die mit dem Ziel der Realisierung des gemeinsamen Ziels vorgenommen wurden. In Anbetracht des Vorstehenden ist die Kammer zu dem Schluss gelangt, dass die Staatsanwaltschaft die Teilnahme einer Vielzahl von Personen am JCE, das im Gebiet der Gemeinde Ključ umgesetzt wurde, bewiesen hat. Die Existenz eines gemeinsamen Ziels und der Absicht sowie die Rolle der einzelnen Teilnehmer oder zumindest der meisten Teilnehmer wird in der Begründung des Urteils viel klarer werden, sobald das zweite Element des actus reus des JCE geprüft wird.

(ii) Die Existenz eines gemeinsamen Plans oder einer gemeinsamen Absicht

193. Nach Auffassung der Kammer hat die Staatsanwaltschaft jenseits vernünftiger Zweifel nachgewiesen, dass ein gemeinsames Ziel, Plan oder Absicht existierte, das als die Einrichtung eines gesonderten Staates der bosnischen Serben formuliert wurde, das ausschließlich durch ernsthafte und systematische Verstöße gegen das Völkerrecht umgesetzt werden konnte – durch Verfolgung von Muslimen und Kroaten aus diskriminierenden Gründen.

194. Um den gemeinsamen Plan, das zweite Element des *actus reus* des JCE, besser zu verstehen, muss die allgemeine politische Situation im Detail ausgehend von den Mehrparteienwahlen in

Bosnien und Herzegowina im November 1990 bis Frühjahr 1992, sowohl in ganz Bosnien und Herzegowina als auch auf dem Gebiet der Gemeinde Ključ, betrachtet werden.

195. Aus den vom Jugoslawientribunal festgestellten Tatsachen ergibt sich: „Im November 1990 fanden die ersten Mehrparteienwahlen in Bosnien und Herzegowina statt, wobei das Volk über die Versammlung der SRBiH, die Präsidentschaft der SRBiH und die kommunalen und lokalen Versammlungen in allen Gemeinden in Bosnien und Herzegowina abstimmte. Die SDA, SDS und HDZ gewannen gemeinsam eine überwältigende Mehrheit der Stimmen. Die Abstimmung bildete genau die damalige Situation der polarisierten Ansichten der unterschiedlichen ethnischen Gemeinschaften in Bosnien und Herzegowina ab. In Übereinstimmung mit einer Vereinbarung über die Machtverteilung, die vor den Wahlen getroffen worden war, durfte die SDA, die die Mehrheit der Stimmen auf Replibekene bekamen, den Präsidenten der siebenköpfigen Präsidentschaft benennen. Alija Izetbegović wurde in diese Position berufen. Die SDS benannte den Präsidenten der Versammlung der SRBH, Momčilo Krajišnik, und die HDZ benannte den Präsidenten des Exekutivrats, d.h. den Premierminister Jure Pelivan.“ „Die Zusammenarbeit zwischen den drei nationalistischen Parteien war zunächst gut, sogar enthusiastisch in der Euphorie, die auf die Niederlage der Liga der Kommunisten folgte. Der Zerfall der SFRJ, der im Jahr 1991 begann, führte jedoch zu einer Verschlechterung sowohl der Situation in Bosnien und Herzegowina im Allgemeinen als auch der Beziehungen zwischen den ethnischen Gruppen. Am 25. Juni 1991 erklärten die Parlamente von Slowenien und Kroatien ihre Unabhängigkeit, die zu bewaffneten Konflikten in diesen beiden abgespalteten Republiken führten. Aus Slowenien zog sich die JNA nach einem zehntägigen Krieg zurück. In Kroatien dauerte der Krieg länger. Der kroatischen Armee standen gegenüber die JNA und lokalen paramilitärischen Gruppen, die die kroatischen Serben und die Serben aus der Republik Serbien organisiert hatten. Am 2. Januar 1992 kamen die Kämpfe in Kroatien zu einem vorläufigen Stillstand mit einem Waffenstillstandsabkommen zwischen der JNA und Kroatien. UN-Truppen (die Schutztruppe der Vereinten Nationen - „UNPROFOR“) wurden eingesetzt, um Frieden zu erhalten. Am 15. Januar 1992 erkannte die Europäische Gemeinschaft die neuen Staaten Slowenien und Kroatien an.“

196. Die Unterschiede in den Ansichten der nationalen Parteien wurden immer deutlicher, und diese Ansichten waren besonders im Hinblick auf die Verfassungsposition von BiH gegensätzlich. Aus den festgestellten Tatsachen ergibt sich daher wie folgt: „In dieser Atmosphäre der Spannung ist es den drei nationalistischen Parteien – mit ihren unterschiedlichen nationalen Programmen und widerstreitenden Interessen – nicht gelungen, ihre Unterschiede miteinander zu versöhnen, und sie begannen, sich in entgegengesetzte Richtungen zu entwickeln. Der größte Unterschied bezog sich auf die Frage des Verfassungsstatus von Bosnien und Herzegowina. Während die SDA und die HDZ die Abspaltung der SRBH aus der SFRJ förderten, befürwortete die SDS stark die Erhaltung Jugoslawiens als Staat, so dass alle Serben in einem Staat weiter zusammenleben und nicht eine Minderheit in einem unabhängigen bosnischen Staat werden würden. Am 15. Oktober 1991 hielt der SDS-Präsident Radovan Karadžić eine leidenschaftliche Rede vor der Versammlung der SRBiH in Sarajevo und kündigte an, dass die bosnischen Muslime als Gemeinschaft verschwinden könnten, wenn sie die Unabhängigkeit der SRBiH von der SFRJ erklären. SDA-Präsident Alija Izetbegović sagte, dass Karadžićs Drohbotschaft und seine Art der Darstellung zeigten, warum die SRBiH gezwungen sein könnte, sich von Jugoslawien zu trennen. Nachdem die Republikanische Versammlung der SRBiH für diesen Tag vertagt worden war und die SDS-Delegation gegangen war, trafen sich HDZ- und SDA-

Delegierte ohne sie wieder und verabschiedeten eine „Deklaration über die Unabhängigkeit“, eine Maßnahme, die die SRBH einen Schritt näher an der Unabhängigkeit brachte.“

197. Somit wurden bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1991 die Konturen der strategischen Ziele des serbischen Volks sichtbar, die ein halbes Jahr später von Radovan Karadžić vorgeschlagen und einstimmig von der Versammlung des serbischen Volkes in Bosnien und Herzegowina angenommen wurden. *„Während der 16. Sitzung der Versammlung der serbischen Republik BiH, die am 12. Mai 1992 stattfand, als der bewaffnete Konflikt bereits begonnen hatte, artikuliert Radovan Karadžić sechs strategische Ziele des serbischen Volkes von Bosnien und Herzegowina. Das erste Ziel war die „Trennung von den beiden anderen nationalen Gemeinschaften – eine Trennung in Staaten“. Weitere Ziele betrafen die Errichtung eines Korridors zwischen Semberija und der Krajina; die Errichtung eines Korridors im Drina-Flusstal; die Gründung einer Grenze an den Flüssen Una und Neretva; die Unterteilung der Stadt Sarajevo in serbische und muslimische Sektoren; und schließlich ein Zugang zum Meer für die Serbische Republik BiH.“*

198. Darüber hinaus *„diskutierte der SDS-Parteirat bereits am 15. Oktober 1991 über die Strategie für die Errichtung einer serbischen Regierung, die die Einrichtung von parallelen Regierungsstellen, die Regionalisierung von BiH und die militärische Organisation umfasste.“*

199. Unter diesen Umständen *„gründeten die SDS-Abgeordneten in der Versammlung der SRBH am 24. Oktober 1991 in einer Sitzung ihrer Fraktion eine gesonderte Versammlung des serbischen Volkes in Bosnien und Herzegowina (im Folgendem die Versammlung der serbischen Republik BiH) und Momčilo Krajišnik wurde zu ihrem Präsidenten gewählt. Die Versammlung der serbischen Republik BiH autorisierte ein Plebiszit des serbischen Volkes in BiH in Bezug auf die Frage des Verbleibens von BiH in Jugoslawien. Die bosnischen Serben stimmten am 9. und 10. Dezember 1991 mit überwältigender Mehrheit dafür, dass sie ein Teil der SFRJ bleiben wollten.“*

200. Allerdings wurde bald klar, dass die Entscheidung über das Verbleiben in Jugoslawien nur ein Sichtschutz für andere Aktivitäten war. Eine solche Entscheidung zu treffen, eröffnete nur den Raum für die Verwirklichung der festgelegten gemeinsamen Ziele, angefangen von der Übernahme der Kontrolle in bestimmten Gemeinden bis hin zur Realisierung des endgültigen Ziels, der Errichtung eines gesonderten Staats bosnischer Serben durch die Verfolgung von Muslimen und Kroaten. Eine solche Schlussfolgerung ergibt sich insbesondere aus der *„Empfehlung, die Zurschaustellung von Bildern mit dem Namen und Bild von Josip Broz Tito zu beenden“, die auf der 14. Sitzung der Versammlung der serbischen Bevölkerung in Bosnien und Herzegowina vom 27. März 1992 angenommen wurde. Es ist hier notwendig zu betonen, dass die hier erwähnte Empfehlung auf eine Diskussion und die zeremoniellen Verabschiedung der Verfassung der Serbischen Republik BiH folgte, als Radovan Karadžić unter anderem Folgendes erklärte:... „ich kann sagen, dass es keinen einzigen Serben gibt, der das endgültige strategische Ziel der Serbischen Bevölkerung abgelehnt hat, in einem gemeinsamen Staat zu leben, was er vorübergehend aus taktischen Gründen beiseitegeschoben haben könnte, das ist, in einer Gemeinschaft von Staaten, in einem Bündnis von Staaten, zu leben...“*

201. *„In einer Rede, die anlässlich des Plebiszites des serbischen Volkes in Sarajevo im November 1991 stattfand, gab Radovan Karadžić den Vertretern der Gemeinden, den Mitgliedern des SDS, die Anweisung, dass sie in ihren Gemeinden, Regionen und lokalen Gemeinschaften die Macht ergreifen sollten, um dort eine völlige Autorität der bosnischen Serben einzuführen. Am 11. Dezember stimmte die Versammlung des serbischen Volkes in BiH über die Empfehlung für die Einrichtung separater serbischer Gemeinden ab. Das erklärte Ziel dieser Entscheidung war, „die bestehenden Gemeinden, in*

denen die Serben nicht in der Mehrheit sind, aufzubrechen.“ Das genannte Ziel wurde durch die Instruktion über die Organisation und die Aktivitäten der serbischen Bevölkerung in Bosnien und Herzegowina unter außergewöhnlichen Umständen weiter ausgebaut, die vom SDS-Hauptausschuss im Dezember 1991 als „streng vertraulich“ verabschiedet wurden. Wie in den Tatsachenfeststellungen niedergelegt wurde: „**Am 19. Dezember 1991** gab der Hauptausschuss der SDS ein Dokument mit dem Titel „Anweisungen für die Organisation und Tätigkeit der Organe des serbischen Volkes in Bosnien und Herzegowina unter außerordentlichen Umständen“ (im Folgenden: die Anweisungen) heraus. Diese Anweisungen umfassten die Durchführung bestimmter Aktivitäten in allen Gemeinden, in denen Serben lebten, und im Wesentlichen die Machtergreifung durch bosnische Serben in den Gemeinden, in denen sie die Mehrheit der Bevölkerung (Variante A) und in denen sie die Minderheit (Variante B) bildeten. Das formulierte Ziel der Anweisungen in den Varianten A und B war „die Durchführung der durch Plebiszit getroffenen Entscheidung, bei der das serbische Volk in Bosnien und Herzegowina beschlossen hat, in einem einheitlichen Staat zu leben“ und „die Mobilität und die Bereitschaft zur Verteidigung der Interessen des serbischen Volkes zu erhöhen.“ Die Anweisungen in den Varianten A und B enthielten unter anderem die Direktive, dass die SDS-Gemeindeausschüsse Krisenstäbe des serbischen Volkes in ihren Gemeinden bilden sollten. „Die Aufgaben, Maßnahmen und anderen Aktivitäten“, wie sie in den Variante A und B bezeichnet waren, sollten ausschließlich auf Anordnung des Präsidenten der SDS durchgeführt werden.

202. Während die muslimischen und kroatischen Parteien in Bosnien und Herzegowina die Unabhängigkeit von Bosnien und Herzegowina als Staat nach der Unterzeichnung der Deklaration über die Unabhängigkeit vom 15. Oktober 1991 förderten und trotz der Spaltung in der SR-BiH-Versammlung (Versammlung der Sozialistischen Republik Bosnien und Herzegowina), die entstanden war, als die Abgeordneten des serbischen Volkes am 24. Oktober 1991 (die Versammlung) verließen und eine separate Versammlung des serbischen Volkes in Bosnien und Herzegowina gründeten, hörten die Aktivitäten muslimischer Parteien, in erster Linie der SDA, in Richtung Unabhängigkeit des Landes nicht auf. „**Anfang 1992 verstärkte die SDA den Druck, die Unabhängigkeit der SRBH von der SFRJ zu erklären. Das Referendum über die Frage der Unabhängigkeit fanden am 29. Februar und 1. März 1992 statt. Sie wurden weitgehend von den bosnischen Serben boykottiert und ergaben eine überwältigende Mehrheit der Stimmen für die Unabhängigkeit von Bosnien und Herzegowina. Im Hinblick auf das Ergebnis des Referendums erkannte die Europäische Gemeinschaft Bosnien und Herzegowina am 6. April 1992 als unabhängigen Staat an. Die Anerkennung durch die USA folgte am 7. April 1992.**“ Zugleich arbeitete aber die bosnisch-serbische Führung aktiv darauf hin, ihre Ziele zu erreichen, und „während die internationalen Verhandlungen zur Klärung der Frage des Status von Bosnien und Herzegowina im Frühjahr 1992 im Gang waren, führte die bosnisch-serbische Führung ihren Plan durch, die von ihnen beanspruchten Territorien von den bestehenden Strukturen der SRBH abzutrennen und einen eigenen Staat der bosnischen Serben zu schaffen. Am 9. Januar 1992 verkündete die Versammlung der Serbischen Republik die Serbische Republik BiH, die am 12. August 1992 in die Republika Srpska (Im Folgenden: RS) umbenannt wurde. Sie bestand aus sogenannten serbischen autonomen Regionen und Bezirken, zu denen auch die Autonome Region Krajina gehörte“.

203. Auf diese Weise begann die Umsetzung der strategischen Ziele, die, obwohl sie frühestens im Mai 1992 offiziell von Radovan Karadžić auf der Versammlung der Serbischen Republik BiH verkündet worden waren, offensichtlich für einen viel längeren Zeitraum existiert hatten, wenn man alle oben analysierten Aktivitäten und alle Tätigkeiten, die für die Verwirklichung der Ziele unternommen wurden, berücksichtigt.

204. Die regionale Organisation ist eines der Hauptglieder in der Kette im Prozess der Machtübernahme. Die etablierten autonomen Regionen ermöglichten eine leichtere Koordination und effizientere Umsetzung und Verwirklichung des gemeinsamen Ziels in der Praxis, die Schaffung eines Staates der bosnischen Serben, das nur durch die Verfolgung der muslimischen und kroatischen Bevölkerung realisiert werden konnte.

205. Die ARK spielte in der Gemeinde Ključ die bedeutendste Rolle. Radislav Brđanin, ein Mitglied der Versammlung des serbischen Volkes in Bosnien und Herzegowina, wurde auch zum Leiter der ARK, im Einzelnen zum Präsidenten des Krisenstabes ernannt, der in Übereinstimmung mit den oben erwähnten Anleitungen eingerichtet wurde. Auf diese Weise konnte Brđanin direkt im ARK-Gebiet alle Entscheidungen umsetzen, die von der Versammlung des serbischen Volkes in BiH und dem SDS-Hauptvorstand verabschiedet worden waren. Daher unterzeichnete Radislav Brđanin als führende Person und Präsident des ARK-Krisenstabs eine Reihe von Entscheidungen, die die Umsetzung des etablierten gemeinsamen Ziels ermöglichten. Die Krisenstäbe wurden als höchstrangige Behörden gegründet, und es begannen Aktivitäten zur Entwaffnung der Bevölkerung, zur Lösung bestimmter Probleme im Zusammenhang mit der Mobilisierung, zur Entlassung der Richter und Staatsanwälte aus ihren Ämtern. Genauer [gesagt] wurde den Präsidenten der Gemeinden befohlen, Richter und Staatsanwälte für Grundgerichte vorzuschlagen, und dass nur die besten Fachleute, die loyal zur Srpska Republika BiH standen, auf die führenden Positionen in gesellschaftlichen und öffentlichen Diensten ernannt werden könnten. Erörtert wurden auch Fragen der Umsiedelung von Muslimen und Kroaten, der Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Militärbehörden und eine Reihe von Entscheidungen über diese und ähnliche Fragen. Wie weit sich der Plan der Umsetzung des gemeinsamen Ziels erstreckte, zeigt nach Ansicht dieser Kammer die Tatsache, dass bereits am 11. Mai 1992 auf der Ebene der ARK eine Entscheidung getroffen worden war, dass das Schuljahr spätestens am 20. Mai 1992 enden sollte, mit dem offensichtlichen Ziel, dass die Kinder in den Schulen kein Hindernis für die geplanten Aktivitäten darstellen sollten.

206. Was die Leitung der Gemeinde Ključ anbelangt, so wurde ihre ethnische Struktur und die Art und Weise, in der die SDS wichtige politische Entscheidungen durch Überstimmen erzielte, bereits im Paragraf 81 des Urteils erklärt. Auf diese Weise und trotz der Einwände der muslimischen und kroatischen Gemeinderatsvertreter wurde eine Entscheidung über den Beitritt der Gemeinde Ključ zur Autonomen Region „Bosanska Krajina“ (ARK) getroffen. Der Zeuge Egrlić erläuterte im Einzelnen die Umstände, die sich auf den Beitritt der Gemeinde Ključ zuerst zur Region Banja Luka und anschließend zur ARK beziehen. Der Zeuge sagte aus, dass die Initiatorin der Entscheidungen über die regionale Organisation die SDS-Parteiführung war, insbesondere Radislav Brđanin. Solche Regionen waren bereits in Kroatien gegründet worden, so dass die regionale Organisation in BiH genau das gleiche Muster verfolgte. Am Anfang wurde die regionale Ordnung auf wirtschaftlicher Basis durchgeführt. Auf dieser Basis wurde die Region Banja Luka gegründet, zu der die Gemeinde Ključ im Rahmen der Wirtschaftsorganisation gehörte, weshalb muslimische Delegierte in der Stadtversammlung die Beitrittsentscheidung für unnötig hielten. Allerdings verlor diese Form der regionalen Organisation ihren vorgeblichen Charakter und wurde zu einer Organisation auf politischer Basis. Darüber spricht die etablierte Tatsache UČ II-13: *„Am 7. April 1991 beschloss der SDS-Regionalrat, die Gemeinschaft der Gemeinden der bosnischen Krajina (ZOBK) zu gründen. Vojo Kuprešanin wurde zum Präsidenten der ZOBK-Versammlung gewählt, während der Angeklagte Brđanin zum ersten Vizepräsidenten gewählt wurde und Dragan Knežević zum zweiten Vizepräsidenten gewählt wurde. Die ZOBK bestand aus sechzehn Gemeinden aus der bosnischen*

Krajina, die alle, außer Ključ, erhebliche bosnisch-serbische Mehrheiten bildeten. {...} Anders als die zuvor existierende Gemeinschaft der Gemeinden Banja Luka (im Folgenden: ZOBL) enthielt das ZOBK-Mandat eine starke Verteidigungskomponente. Entscheidungen der ZOBK-Versammlung und Protokolle aus ihren Sitzungen zeigen, dass es sich dabei um eine Vereinigung handelte, die alle zentralen Angelegenheiten der Gebietsverwaltung in den Gemeinden koordinieren sollte, die der ZOBK beigetreten waren, und dass ihre Agenda politischer Natur war.“

207. Der politische Charakter der neuen serbischen Regionen zeigte sich vor allem, als die ZOBK bereits zur ARK geworden war. Genauer gesagt „wurde die Versammlung der Gemeinschaft der Gemeinden der bosnischen Krajina (im Folgenden: ZOBK) auf ihrer 7. Sitzung am 16. September 1991 in die Autonome Region Krajina (im Folgenden: ARK) umgewandelt. In der betreffenden Entscheidung heißt es, dass die ARK als „untrennbarer Bestandteil des Bundesstaates Föderatives Jugoslawien und als integraler Bestandteil der Bundeseinheit BiH“ gegründet wurde. Am selben Tag wurde das Statut der ARK verabschiedet, das fast identisch mit dem ZOBK-Statut war. Wie die ZOBK hatte die ARK ihren Sitz in Banja Luka.“ „Die ARK besaß Autorität über ein breites Spektrum von Angelegenheiten. Es war ein politischer Körper, der mit den Befugnissen ausgestattet war, die den Gemeinden zukamen, einschließlich der Befugnisse im Bereich der Verteidigung. Entsprechend ihres Statuts war die ARK unter anderem für die Verwirklichung gesellschaftspolitischer Ziele zuständig. Im juristischen Sprachgebrauch des ehemaligen Jugoslawiens bedeuteten gesellschaftspolitische Gemeinschaften zugleich die staatlichen Organe. Der Regionalverband der Gemeinden, wie er im Gesetz vorgesehen wurde, war keine staatliche Einheit und konnte daher nicht für die Verteidigungsangelegenheiten zuständig sein, die in die ausschließliche (Zuständigkeit) der gesellschaftspolitischen Gemeinschaften, einschließlich der republikanischen und der kommunalen Behörden gehörte.“ „Die ARK war jedoch im Bereich der Verteidigung zuständig. In ihrem Statut war vorgesehen, dass die ARK „die Situation überwachen und die Aktivitäten für die Organisation und Durchführung der Vorbereitungen für die gesamtstaatliche Verteidigung im Einklang mit dem Gesetz, den kommunalen Verteidigungsplänen und dem republikanischen Verteidigungsplan koordinieren sollte.“ Das ARK-Statut enthielt auch eine Bestimmung, dass die ARK-Versammlung einen ständigen „Politischen Rat“, der sich mit „Fragen der Entwicklung des politischen Systems“ und einem ständigen „Volksverteidigungsrat“ (Savjet za narodnu odbranu) haben soll, der sich mit „Fragen aus dem Bereich der Volksverteidigung befasst, die für die Autonome Region Krajina relevant sind.“ {...}

208. Der Widerstand der muslimischen Delegierten gegen den Beitritt der Gemeinde Ključ zur ZOBL und anschließend zur ZOBK und zur ARK war nicht erfolgreich. Wie der Zeuge Egrlić aussagte, dass an der Sitzung mit Stojan Župljanin, Jovo Banjac, Veljko Kondić und Vinko Kondić in Banja Luka, an der er zusammen mit Omer Filipović teilnahm, um eine Kompromisslösung zu finden, Omer und er „ausgelacht“ wurden. Der Zeuge hat angegeben, dass alle seine Fragen nicht ernst genommen wurden, und als er Župljanin fragte: „Wo sind wir, Bosniaken, in all dem?“, antwortete Župljanin ihm: „Sie sollten sich erkennen, sie sind sowieso von Serben entstanden“. Bei dieser Gelegenheit gab Župljanin Omer und dem Zeugen zwei Barette mit einem dreifarbigem Symbol des serbischen Staates. Danach beschlossen die SDS-Vertreter in der Sitzung der Gemeindeversammlung, die Gemeinde Ključ mit der neu gegründeten regionalen Organisation zu fusionieren. Nach der Aussage des Zeugen Filipović verließen die muslimischen Delegierten diese Sitzung nach einem absichtlich provozierten Vorfall, der der letzte Versuch war, eine solche Entscheidung und ein Überstimmtwerden zu verhindern.

209. Nach einer Verifikation der zuvor getroffenen Entscheidung über den Beitritt wurde die Gemeinde Ključ im Januar 1992 Mitglied der ARK, eines regionalen Gebiets, das nach der Direktive des Hauptausschusses der SDS und der Versammlung des serbischen Volkes in Banja Luka gegründet worden war.

210. Aus dem Protokoll der Sitzungen des Gemeindeausschusses der SDS ergibt sich, dass das politische Leben der Gemeinde Ključ selbst damals bereits nach diesen Direktiven und Anweisungen funktionierte, und nicht im Einklang mit der Politik auf der Ebene der Sozialistischen Republik Bosnien und Herzegowina.

211. Entsprechend der Anweisungen Variante A beschloss der Parteigemeindevorstand der SDS Ključ auf seiner Sitzung vom 23. Dezember 1991, einen Gemeindegemeindevorstand zu gründen, dessen Mitglieder Jovo Banjac, Veljko Kondić, Vinko Kondić, Ljuban Bajić, Tihomir Dakić und einige andere Personen waren. Entsprechend der Anweisungen war auch der Kommandant der Territorialverteidigung (TO) Mitglied des Gemeindegemeindevorstands. Wie bereits in Paragraf 119 erklärt, wurde Boško Lukić der Kommandant der TO. Marko Adamović, seines Zeichens Kommandant der Stadtverteidigung, wurde später Mitglied des Krisenstabs, wie das auch in Paragraf 126 des Urteils erklärt worden ist.

212. Das Protokoll der sechsten Sitzung des Exekutivausschusses des Gemeindeausschusses (OO) SDS, in der die Teilnehmer über die Anweisungen informiert wurden, und in der sie, nach dem Inhalt (des Protokolls), eine Entscheidung über die Gründung der Gemeindegemeindevorstand Ključ trafen, deutet darauf hin, dass Mitglieder des Gemeindeausschusses der SDS keine Vorbehalte gegen die Durchführung der Tätigkeiten des Hauptparteiorgans der SDS und die Versammlung des serbischen Volks in Bosnien und Herzegowina hatten, genauer gesagt, dass sie ein gemeinsames Ziel teilten, das auf den höheren Ebenen etabliert worden war. Aus den Protokollen der folgenden Sitzungen des Gemeindeausschusses der SDS und des Krisenstabs der Gemeinde Ključ ergibt sich, dass die Mitglieder des Gemeindeausschusses der SDS, darunter Jovo Banjac, Veljko Kondić, Vinko Kondić und später Marko Adamović, Anhänger des etablierten gemeinsamen Plans wurden. Alle Aktivitäten der SDS richteten sich auf die Umsetzung der in der Anweisung festgelegten Ziele. Neben der Entscheidung über die Gründung des Krisenstabs, der die höchste Autorität der gemeindlichen Behörden werden sollte, wurde auf den Sitzungen auch über die Verpflichtung zur Einhaltung der Bundesgesetze, die Organisation der TO, die Bewaffnung und die Verlagerung der Waffen der TO, die Notwendigkeit zur Entfernung des nicht-serbischen Personals und so weiter diskutiert. Parallel zum Beschluss der Versammlung über die Beendigung der Nutzung der Symbole im Zusammenhang mit Josip Broz Tito wurden serbische Symbole in der Gemeinde Ključ eingeführt. Die Zeugen Asim Egrić, Muhamed Filipović, Enes Salihović und viele andere sagten konsequent aus, dass eine dreifarbige Fahne, das Symbol des serbischen Volkes in Bosnien und Serbien, auf dem städtischen Gebäude gehisst wurde und dass die Armee und die Polizei auch dieses Zeichen trugen.

213. Der Krisenstab wurde das höchste Organ der Gemeindebehörden. An der Sitzung des Krisenstabs am 27. Mai 1992 wurden ARK-Entscheidungen legitimiert, die Erörterung von Entscheidungen der ARK war bereits in den Sitzungen des Krisenstabs regelmäßiges Thema geworden. Dafür, dass der Krisenstab das etablierte gemeinsame Ziel teilte, spricht insbesondere die Tatsache, dass er seit Beginn des Angriffs auf die muslimische Zivilbevölkerung ständig in Sitzung war, und dass Berichte aus dem Gebiet regelmäßig in den Sitzungen des Krisenstabs vorgelegt wurden, in dessen Aktivitäten die Angeklagten Lukić, Adamović und Vinko Kondić, als Chef der Station der

öffentlichen Sicherheit (SJB), eine besonders bedeutende Rolle spielten. Der Inhalt der Protokolle der Sitzungen des Krisenstabs und der Bericht über die Aktivitäten des Krisenstabs/der Kriegspräsidenschaft der SO Ključ für den Zeitraum nach dem 15. Mai 1992 (der Krisenstab wurde durch eine spätere Entscheidung in Kriegspräsidenschaft umbenannt, aber die Zusammensetzung seiner Mitglieder und deren Aktivitäten zeigen zweifellos, dass es sich um ein und dasselbe Organ handelte) deuten darauf hin, dass dieses Organ wichtige Entscheidungen bezüglich der Handlungen traf, durch die muslimische und kroatische Zivilisten aus der Gemeinde Ključ verfolgt wurden. Daher verfolgten seine Mitglieder das gemeinsame Ziel, das auf den höheren Ebenen der neuen staatlichen Behörden festgelegt worden war.

214. Nach Auffassung der Kammer wird das Vorstehende besonders aus dem Protokoll der Sitzung des Gemeindekrisenstabs vom 30. Mai 1992 deutlich: *„in der Sitzung des Krisenstabes, in der die Kommandanten der Einheiten anwesend waren, wurde wie folgt beschlossen: 1) es wird die Entscheidung des Kommandanten akzeptiert, dass eine Blockade für Ramići, Plamenica, Vukovo Selo, Krasulje und Kamičak verhängt werden soll, mit der Verpflichtung, die Bevölkerung zur bedingungslosen Kapitulation und zur Abgabe ihrer Waffen aufzurufen, und wenn es keinen Widerstandes hiergegen gibt, soll das Terrain gereinigt werden ...“*. Die zitierten Beschlüsse sollten im Zusammenhang mit den Aussagen einer Reihe von Zeugen betrachtet werden, die gerade über diese Ereignisse in erwähnten Dörfern eine Aussage machten, als die serbische Armee an diesen und an den folgenden Tagen durch diese (Dörfer) durchkam, was noch im Rahmen der einzelnen Anklagevorwürfe im operativen Teil des Urteils erörtert werden wird. Ferner wurde auf den Sitzungen des Krisenstabs wiederholt über die Frage der Umsiedlung von Muslimen diskutiert. Die Berichte über die vor Ort durchgeführten Aktivitäten wurden dem Krisenstab vorgelegt, darunter sowohl die Aktivitäten der Armee, die die Reinigung des Terrains durchgeführt hatte, als auch die Aktivitäten der Polizei, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwaffnung, Inhaftierung und der weiteren Behandlung von Verhafteten durchgeführt hatte. Vinko Kondić als Chef der SJB informierte den Krisenstab unter anderem über „die Behandlung von verhafteten Personen“ auf der Sitzung vom 1. Juni 1992. Das Protokoll entspricht den Aussagen aller Zeugen, die in der Zeit vom 27. Mai bis zum 1. Juni verhaftet und gefangen genommen worden waren, und anschließend entweder zur SJB oder zur Grundschule „Nikola Mačkić“ oder zu einem anderen Ort eskortiert wurden, der für die weitere Behandlung der Verhafteten vorgesehen war. Nach Aussagen aller Zeugen umfasste diese „Behandlung“ massive Misshandlungen von Personen, bevor diejenigen, die diese Folter überlebt hatten, zu einigen der neu gegründeten Lager eskortiert wurden. Das Vorstehende lässt keinen Raum für Zweifel, dass die Mitglieder des Krisenstabs, die alle Anhänger des gemeinsamen Ziels waren, alle diese genannten Aktivitäten zur Realisierung (dieses Zieles) vorgenommen haben.

215. Im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Ziel sollten auch die Entscheidungen des Krisenstabs betrachtet werden, die sich darauf beziehen, dass es den muslimischen Arbeitnehmern unmöglich war, zu arbeiten, ihre Platzierung auf Wartelisten, die Entfernung von Richtern und Staatsanwälten von ihren Diensten und die Ernennung serbischen Personals an ihrer Stelle. Viele Zeugen erklärten, dass das ausschließliche Kriterium, warum bestimmten Personen verboten wurde, zu ihren Arbeitsplätzen zu kommen, und warum ihre Beschäftigung beendet wurde, ihre ethnische Zugehörigkeit war. Diese Maßnahmen wurden auf der Grundlage der Entscheidungen des Krisenstabs durchgeführt. Angesichts des Vorstehenden bildeten solche Entscheidungen eindeutig einen Bestandteil der Verfolgung der Muslime und Kroaten aus dem Territorium der Gemeinde Ključ (und in einem größeren Kontext betrachtet auch aus dem Gebiet der ARK, weil die Entscheidungen

des Gemeindegrenzstabs in dieser Angelegenheit mit vergleichbaren Entscheidungen des ARK-Krisenstabs übereinstimmen), alle (getroffen) im Hinblick auf die Verwirklichung des gemeinsamen Ziels – die Schaffung eines eigenständigen Staates der bosnischen Serben.

216. Schließlich spielte der Gemeindegrenzstab Ključ eine wichtige Rolle, was die Umsiedlung der muslimischen und kroatischen Zivilbevölkerung anbelangt. Die Frage der Umsiedlung stand im relevanten Zeitraum auf der Tagesordnung mehrerer Sitzungen des Gemeindegrenzstabs Ključ, und der Krisenstab gab die Bekanntmachung Nr. 20/92 heraus, in der es heißt:

1. Alle Bürger in der Gemeinde Ključ, die ihren Wunsch, das Gebiet der Gemeinde Ključ endgültig zu verlassen, ausdrücken, wird die organisierte Umsiedlung aus dem Gebiet der Gemeinde Ključ durch internationale humanitäre Organisationen und die zuständigen Behörden in der Versammlung der Gemeinde Ključ ermöglicht

2. Bürger, die sich für das Vorstehende interessieren, können sich an die Gemeindeversammlung – Zivilschutzabteilung – oder an lokale Komitees in den örtlichen Gemeinschaften melden.

217. Die Kammer hat die vorgenannte Bekanntmachung im Zusammenhang mit einer Entscheidung gewürdigt, die zwei Tage später auf der Sitzung des Krisenstabs getroffen wurde, dass „die Frage der organisierten Umsiedlung der muslimischen Zivilbevölkerung gelöst werden sollte“. Daraus folgt, dass die Frage der Umsiedlung nicht die serbische Bevölkerung betraf. Zusammen mit dem Vorstehenden hat die Kammer auch die Aussagen der Zeugen gewürdigt, die den Ablauf beschrieben haben, der mit dem Verlassen der Gemeinde Ključ zusammenhing. Die Zeugen Ćerim Hrnčić, Mimka Brkić, Merim Filipović, Enes Mršić, und einige andere Zeugen sagten konsequent aus, dass das Verlassen der Gemeinde Ključ alles andere als freiwillig war. Alle Umstände, die dieser Entscheidung der genannten Zeugen, alle muslimische Bürger, vorausgingen, waren derart, dass sie das Leben dort unerträglich machten, und das führte zu ihrer Entscheidung, ihre Häuser zu verlassen. Doch vor dem Verlassen (der Gemeinde) mussten sie eine Erklärung abgeben, „dass sie ihr Eigentum der serbischen Republik BiH überlassen“. Davor mussten sich die Zeugen, die in den Dörfern der Gemeinde Ključ gelebt hatten, in ihren örtlichen Gemeinden oder ähnlichen Orten die Bescheinigungen für Bewegungsfreiheit in der Stadt verschaffen, um in der Lage zu sein, zu erklären, dass sie ihr Eigentum der neuen Behörde überlassen. Die Rückkehr der Bürger, die das Gebiet der Gemeinde Ključ bereits in sonstiger Weise verlassen hatten, war nach der Entscheidung des Krisenstabs an der Sitzung vom 27. Mai 1992 verboten. Die Kammer hat auf der Grundlage des Vorstehenden festgestellt, dass die genannten Entscheidungen auch im Hinblick auf die Umsetzung des Verfolgungsziels getroffen wurden.

218. In Anbetracht des Vorstehenden kam die Appellationskammer zu dem Schluss, dass das zweite Element des actus reus des JCE, die Existenz eines gemeinsamen Ziels (des Plans oder der Absicht), auch erfüllt ist.

(iii) Bestimmte unmittelbare Täter begehen einzelne Straftaten, durch die die gemeinsame kriminelle Absicht oder der gemeinsame Zweck umgesetzt wird

219. Diese Voraussetzung für die Existenz des JCE wird in der Begründung der einzelnen Anklagevorwürfe in Kapitel IX A bis H des Urteils ausführlicher begründet. Es ist anzumerken, dass die Begehung der einzelnen Verbrechen bewiesen worden ist und dass die Verteidigungsteams die

objektive Begehung der Verbrechen nicht bestritten haben, sondern es wurde nur bestritten, dass ihre Mandanten irgendeinen Beitrag zu ihrer Begehung erbracht haben.

(iv) Die Teilnahme der Angeklagten an dem gemeinsamen Plan, der die Begehung einer der Straftaten umfasst

220. Die Appellationskammer ist zu dem Schluss gekommen, dass die Staatsanwaltschaft zweifellos bewiesen hat, dass diese beiden Angeklagten durch ihre Handlungen zur Verfolgung von Muslimen und Kroaten aus der Gemeinde Ključ beigetragen haben, und dass ihr Beitrag auf die Umsetzung des gemeinsamen Ziels der Schaffung eines eigenständigen Staates der bosnischen Serben ausgerichtet war. Sie haben sich damit als Teilnehmer des JCE strafbar gemacht. Von ihrer jeweiligen Position aus handelnd haben beide Angeklagten, der Kommandant der TO und das Mitglied des Gemeindefrisenstabs Ključ (Bosko Lukić) und ein Reserveoffizier der TO, später Stellvertretender Kommandant für Information, moralische und religiöse Angelegenheiten (Marko Adamović), das System unterstützt, in dem Wissen, dass ein Verfolgungssystem existierte, und mit der Absicht, dieses System zu unterstützen; und mit ihren Handlungen, die bei der Beschreibung ihrer Teilnahme ausführlicher erörtert werden sollen, haben sie zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels beigetragen.

a. Der Angeklagte Boško Lukić

222. Wie in Paragraphen 116-119 des Urteils begründet wurde, kam die Kammer zu dem Schluss, dass das Verteidigungsvorbringen des Angeklagten Boško Lukić unbegründet war, das darauf hingewiesen hatte, dass er zu der betreffenden Zeit kein Mitglied des Gemeindefrisenstabs Ključ war. Des Weiteren kam auch die Kammer zu dem Schluss, dass, unabhängig von der Tatsache, ob der Angeklagte Boško Lukić formell Mitglied des SDS war oder nicht, die vorgelegten Beweise bestätigen, dass er seit Januar 1992, als der Angeklagte Lukić zum Kommandant des Stabs der TO ernannt wurde, an mehreren Sitzungen des Gemeindefrisenstabs (OO) der SDS teilnahm. Der Angeklagte Lukić nahm nicht nur an diesen Sitzungen teil, sondern nahm aktiv an diesen Sitzungen und anschließend an den Sitzungen des Gemeindefrisenstabs Ključ teil. Bei der Prüfung seiner Aktivitäten in den genannten Sitzungen und (bei den Vorgängen) auf dem Terrain, wird die Kammer das Element der Teilnahme als Element des actus reus des JCE erklären.

225. Aus der Chronologie der Anklage folgt, dass dem Angeklagten vorgeworfen wurde, dass er aktiv seit Januar, nachdem er die Funktion des Stabskommandanten der TO übernommen hatte, den Stab der TO leitete und kommandierte, organisierte und die neuen Einheiten der TO trainierte, und dass er danach Aktivitäten zur Gründung der 17. Leichten Infanteriebrigade unternahm. Auch wenn die Aktivitäten bezogen auf die TO ganz sicher in den Bereich der Pflichten und Aufgaben des Kommandanten des Stabs der TO fallen, wenn man bedenkt, dass der Angeklagte nach der Entscheidung des Organs der Republik (SRBiH) für diese Position ernannt worden war, eine Tatsache, die durch die Verteidigung während des Verfahrens besonders hervorgehoben worden ist, wäre es logisch, dass er die Anweisungen der Organe der Republik befolgt. Jedoch leitete und kommandierte der Angeklagte den Stab der TO entsprechend der Anweisungen, indem er die Gesetze der Republik ignorierte und in Übereinstimmung mit der Politik der Versammlung des serbischen Volkes in BiH und der SDS-Politik handelte.

226. Wie es sich aus den Protokollen der Sitzungen des Gemeindefrisenstabs (OO) der SDS ergibt, die am Anfang 1992 stattfanden, an der der Angeklagte teilnahm, unternahm er aktiv Aktionen zur

Organisation der Einheiten des Stabs der TO. So ergibt sich aus dem Protokoll der fünften Sitzung des Gemeindeausschusses (OO) der SDS und der Fraktion der Gemeinderatsmitglieder vom 22. Januar 1992, dass einer der Tagesordnungspunkte (Punkt 3) die „Einrichtung der Einheiten der TO in der Gemeinde“ war, und dass Boško Lukić bei seiner Erörterung der genannten Fragen wie folgt Stellung nahm: „Wenn es um die Personalausstattung der TO geht, sollte das in jeder lokalen Gemeinschaft (MZ) individuell abgemacht werden, insbesondere aufgrund des spezifischen Charakters jedes Territoriums“. In der gleichen Sitzung wurde festgestellt, dass alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Organisation der TO bis Ende Januar 1992 abgeschlossen sein sollten. Allerdings ergibt sich aus dem Protokoll aus der Sitzung des Exekutivsausschusses des Gemeindeausschusses (OO) der SDS vom 25. Februar 1992, dass nicht alle Tätigkeiten innerhalb des betreffenden Zeitraums abgeschlossen worden waren, da der erste Tagesordnungspunkt die „Aufstockung der TO“ war, und mit Bezug auf diesem Punkt betonte Veljko Kondić, dass „alle Aktivitäten bezogen auf die TO in den örtlichen Gemeinschaften abgeschlossen werden müssen“. Bereits bei der nächsten Sitzung des Exekutivsausschusses des Gemeindeausschusses (OO) der SDS, die am 6. März 1992 stattfand und an der Boško Lukić teilnahm, war einer der besprochenen Tagesordnungspunkte die „Information über Verteidigungsvorbereitungen auf dem Gebiet der Gemeinde Ključ.“ Nachdem Vinko Kondić gesagt hatte, dass „unsere Männer organisiert und trainiert werden sollten“, gab er das Wort an den Angeklagten Boško Lukić weiter, der laut Protokoll erklärte, dass er „detaillierter über diesen Punkt informiert wurde“. Nach Darstellung von Lukić schlug Jovo Banjac vor, dass alle Waffen der TO „nach Kula verlegt werden“ sollten, und Ljuban Bojić wies auf die Notwendigkeit hin, die Männer zu trainieren. Die Beweise, die (sogleich) weiter ausgewertet werden sollen, zeigen, dass dieser Vorschlag akzeptiert wurde und dass der Angeklagte Lukić aktiv an der Ausbildung teilnahm. Auf der gleichen Sitzung wurde auch Folgendes festgestellt: *„Örtliche Ausschüsse sollten dringend gerufen und ein Konzept ohne Papierkram entwickelt werden.“* An der nächsten, der 9. Sitzung des Gemeindeausschusses (OO) der SDS, die am 12. März 1992 stattfand, wurde aktiv diskutiert über den Mangel an Waffen, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der JNA, die Notwendigkeit, die Anzahl der Reserveoffiziere für Ključ zu erhöhen. Mit der Umsetzung dieses letzten Punktes wurde Slobodan Jurišić beauftragt, während einige andere Mitglieder, darunter Boško Lukić, mit allen anderen Aufträgen und Aktivitäten betraut wurden. Veljko Kondić sagte: *„Wir werden uns für zusätzliche Waffen einsetzen.“* Das Protokoll der 10. Sitzung des Gemeindeausschusses (OO) der SDS, die am 23. März 1992 stattfand, bestätigte, dass die angestoßenen Maßnahmen aktiv fortgesetzt wurden. Der erste Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war eine „Analyse der umgesetzten Schlussfolgerungen aus der letzten Sitzung des Parteivorstands“, in der der Angeklagte Lukić wie folgt aussagte: *„Es ist gut, dass die Örtlichen Ausschüsse (MO) selbst Aufzeichnungen führen. Wie bereits beschlossen wurde, sollten die Züge zu einer Kompanie vergrößert werden. Ferner diskutierte er über die Offiziere, die mit ihren professionellen Kenntnissen hilfreich sein könnten. Živko Babić war mit dem Aufbau der notwendigen Zusammenarbeit mit Rudenice beauftragt.“* Der Exekutivsausschuss kam daraufhin zu dem Schluss, dass alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Organisation der TO bis zum Ende der Woche abgeschlossen sein sollten. Darüber hinaus merkte Vinko Kondić die Notwendigkeit an, 250 Mann nach Lanište zu schicken, und es wurde die Schlussfolgerung gezogen, *„dass alle zuständigen Organe in die Pflicht genommen werden sollten, damit alle Serben auf eine militärische Übung reagieren“.*

227. Bis Anfang April waren die Aktivitäten bezüglich der Organisation der TO fast abgeschlossen. Auf der Sitzung des Exekutivsausschusses des Gemeindeausschusses der SDS Ključ vom 30. März 1992 wurde festgestellt: *„Die Waffen des Stabs der TO wurden verlegt“.* Veljko Kondić informierte die

Teilnehmer, darunter auch Boško Lukić, über seine Begegnung mit Karadžić in Sarajevo und Banja Luka und über seinen Besuch bei General Talić. Weiterhin wurde die Notwendigkeit aller Maßnahmen diskutiert, um eine bessere Reaktion der Serben auf die Mobilisierung zu gewährleisten. Der Angeklagte Lukić erklärte auf dem erwähnten Treffen: *„Alle arbeitslosen Männer sollten gesammelt werden, ebenso wie Männer aus den Arbeitsorganisationen (RO), die nicht in voller Kapazität arbeiten. Diese Aktivitäten sollten überall durchgeführt werden ...“*

228. In Anbetracht aller abgeschlossenen Vorbereitungen war der Stab der TO Ključ unter Leitung von Boško Lukić einsatzbereit, als das Ministerium für Volksverteidigung der serbischen Republik Bosnien und Herzegowina am 16. April 1992 zwei Entscheidungen erließ, die auf der Grundlage des Beschlusses der Präsidentschaft der serbischen Republik Bosnien und Herzegowina vom 15. April 1992 getroffen worden waren. In diesen wurde Folgendes angegeben:

1. „Die Territoriale Verteidigung der Srpska Republika Bosnien und Herzegowina wurde als Streitkraft der SRBiH gegründet. Die territoriale Verteidigung wird unter dem Kommando des städtischen, Bezirks-, Regional- und Republikanischen Stabes der TO SRBiH stehen.
2. Die Entscheidung über die anderen Komponenten der Streitkräfte wird entsprechend der Entscheidungslösung der politischen Organisation von Bosnien und Herzegowina und dem JNA-Status erlassen.“

Die zweite Entscheidung der Präsidentschaft lautete wie folgt:

1. *„Eine unmittelbare Kriegsgefahr wurde verkündet.*
 2. ***Die allgemeine öffentliche Mobilisierung der TO wird auf dem gesamten Gebiet der SRBiH befohlen.***
- Alle Wehrpflichtigen müssen sich den Gemeindestäben der TO auf dem Gebiet der SRBiH zur Verfügung stellen.“***

229. Der Angeklagte Lukić bestritt seine Aktivität und die Teilnahme am Einsatz des Bataillons im Dorf Sitnica, jedoch wusste er, dass das Bataillon zwischen dem 18. und dem 23. April 1992 im Dorf Sitnica eingesetzt worden war, aber er sagte, dass er nicht an seiner Formierung teilgenommen hatte. Auch bestritt der Angeklagte, in Sitnica anwesend gewesen zu sein, weil das genannte Bataillon „von der 30. Division gebildet worden war“. Der Angeklagte versuchte, darzustellen, dass er von der Formierung des Bataillons Kenntnis gehabt hatte, weil der Weg nach Banja Luka über Sitnica führte, und als er an diese Strecke vorbeiging, hatte er die betreffenden Aktivitäten gesehen.

230. Die Kammer kam jedoch zu dem Schluss, dass die von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Beweise eine solche Verteidigung des Angeklagten widerlegten. Die geprüften Protokolle aus den Sitzungen des Krisenstabs zeigten, dass aktive Vorbereitungen der Kommandostrukturen der Einheiten der TO und eine Mobilisierung von Männern, die ausschließlich Serben umfasste, stattfanden. Wie sich aus der Analyse in Paragraph 121 des Urteils ergibt, spielte der Angeklagte Lukić dabei eine bedeutende Rolle.

231. Der Zeuge Radenko Kuburić sagte aus, dass er im April 1992 Boško Lukić und Marko Adamović im Dorf Sitnica gesehen hatte.

232. Schließlich bestätigen das Beweisstück der Staatsanwaltschaft T-196, ein Beitrag zur Monographie des ersten Krajina-Korps, und das Beweisstück T-361, ein Dokument des Kommandos

der 30. Partisanenabteilung vom 9. Juni 1992, das als „streng vertraulich“ bezeichnet ist, dass es um ein Bataillon geht, das aus Einheiten der TO gebildet wurde, und nicht um ein Bataillon, das die 30. Division und die 13. Partisanenbrigade mobilisiert haben, wie der Angeklagte Lukić durch seine Verteidigung zu beweisen versuchte.

233. Es folgt aus dem Beweisstück T-196, dass „... die Gründung dieses Ključ-Bataillons am 18. April 1992 begann. Die ersten Aktivitäten wurden in Etappen durchgeführt: die Gründung des Kommandokerns, die Ernennung der Vorgesetzten in den untergeordneten Einheiten, die Auswahl von Männern für die Einheiten, und die Schaffung einer materiellen Basis für die Bildung dieser Einheit. Die Einheiten wurden am 26. April 1992 in dem Dorf Sitnica versammelt ...“ Aus dem genannten Dokument ergibt sich auch, dass das Bataillon mit den Waffen der Gemeinde Ključ aus der Kula-Kaserne bewaffnet war. Sofern das Bataillon die Waffen der Gemeinde Ključ benutzt hatte, die offensichtlich mit dem Ziel der Bewaffnung dieser Einheiten entsprechend der Anweisungen der SDS nach Kula verlegt worden waren, wofür der Befehl ausschließlich durch Boško Lukić als Kommandant des Stabs der TO erteilt worden sein kann, wie der Zeuge Enes Mršić aussagte, kann die Kammer nur zu dem Schluss kommen, dass es um ein Bataillon geht, das aus den Einheiten der TO gebildet worden war.

234. Es sollte auch das Beweisstück T-361 analysiert werden, um Zweifel an einer solchen Schlussfolgerung auszuschließen. Dieses Beweisstück zeigt, dass das erste Bataillon der 17. Leichten Infanterie-Brigade aus einer Militäreinheit der TO Ključ gebildet wurde, die als solche (der Leichten Infanterie-Brigade) untergeordnet war. Dies steht im Einklang mit dem Inhalt des untersuchten Beweisstücks T-196, in dem angegeben wurde, dass das Bataillon Ključ als das Erste Bataillon Bestandteil der 17. Leichten Infanterie-Brigade war.

235. Wie aus den vorgelegten Beweisen hervorgeht, arbeitete der Angeklagte Lukić auch aktiv an der Gründung und dem Einsatz der 17. Leichten Infanterie-Brigade, die die Aktivitäten zur Verfolgung der muslimischen und kroatischen Bevölkerung, die von der TO, der Polizei und verschiedenen paramilitärischen Formationen aus der Gemeinde Ključ begonnen worden waren, fortsetzte. Die Aktivitäten des Angeklagten Lukić in dieser Richtung werden sichtbar aus dem Inhalt des Protokolls der Sitzungen des Krisenstabs der Gemeinde Ključ. Anfang Juni 1992 informierte der Angeklagte in der Sitzung des Krisenstabs dessen Mitglieder über die Aktivitäten in Bezug auf die Gründung der Brigade. Am 2. Juni 1992 informierte Boško Lukić die Mitglieder des Krisenstabes, dass es möglich sei, eine gewisse technische Ausrüstung für die Bedürfnisse der zukünftigen Leichten Infanterie-Brigade zu erhalten, die wahrscheinlich in Ključ formiert werden wird. Bereits am 9. Juni 1992 informierte der Angeklagte den Krisenstab über die Gründung der Brigade und die Verteidigungsorganisation in der Gemeinde Ključ. Letztendlich sprach der Angeklagte Lukić auf der Sitzung des Krisenstabs vom 30. Juni 1992 erneut die Organisation der Brigade an und die Personallösungen, die in den nächsten Tagen diskutiert werden sollten. Die 17. Leichte Infanterie-Brigade wurde Anfang Juni gegründet.

236. In Anbetracht dessen, dass zu Beginn der bewaffneten Kämpfe das Bataillon Ključ eingesetzt wurde, um die Stadt und die umliegenden Dörfer zu säubern, wie sich aus dem Beweisstück T-196 ergibt, und wie die Zeugen bestätigt haben, die das Bataillon Ključ auf dem Terrain im Einsatz beobachtet hatten, wurde die Beteiligung des Angeklagten Lukić in ihren Dörfern an der Verfolgung der muslimischen und kroatischen Bevölkerung in ihren Dörfern aus der Gemeinde Ključ nicht in Zweifel gezogen. Die Verteidigung des Angeklagten Lukić hat sich bemüht, die erwähnten, zuvor untersuchten, Beweise der Staatsanwaltschaft anzufechten. Dazu legte die Verteidigung in dem

Verfahren vor der Appellationskammer regelmäßige Kampfberichte des Kommandos des zweiten Krajina-Korps vor, um ihre Behauptungen zu beweisen, dass das Bataillon Ključ nicht im Gebiet der Gemeinde Ključ eingesetzt worden sei. Angesichts der Tatsache, dass das Ključ-Bataillon dem Kommando des zweiten Krajina-Korps bis zum 9. Juni 1992 nicht untergeordnet war, ist klar, dass sich keine Informationen über den Einsatz und das Engagement desselben (des zweiten Krajina-Korps)² aus den regulären Kampfberichten des Kommandos des zweiten Krajina-Korps ergeben können. Daher hat die Kammer diese Schlussfolgerung über die Rolle des Bataillons auf dem Gebiet Ključ und Umgebung auf der Grundlage der zuvor analysierten, wechselseitig übereinstimmenden, subjektiven und objektiven Beweise der Staatsanwaltschaft gezogen, in denen zugleich die Teilnahme einiger anderer Einheiten am Angriff auf die muslimische und kroatische Zivilbevölkerung der Gemeinde Ključ im konkreten Fall völlig unbestritten war.

237. Darüber hinaus informierte der Angeklagte Lukić im Juni regelmäßig zusammen mit Marko Adamović und Vinko Kondić den Krisenstab über die Situation vor Ort. Sicherlich hätte der Angeklagte dies nicht tun können, wenn er nicht zusammen mit den Einheiten der TO oder mit dem formierten Bataillon Ključ auf dem Terrain anwesend gewesen wäre. Es ergibt sich aus dem Bericht von Lukić und Kondić vom 28. Mai 1992, der auf der Sitzung des Krisenstabs vorgelegt wurde, dass *„die Verbindung mit den serbischen Gebieten aktiviert werden sollte; dass Kontakte zwischen den Sektoren gebildet werden sollten und dass Lösungen in den von der muslimischen Bevölkerung bewohnten Gebieten geschaffen werden sollten; dass die neue Kompanie mit zusätzlichen Waffen, nämlich aus dem Kontingent von beschlagnahmten Waffen, versorgt werden sollte; und dass Boško Lukić und Dane Pejić mit der Versorgung mit Ausrüstung beauftragt sind“*.

238. Die Beweisstücke T-175 bis T-179, regelmäßige Kampfberichte, die, ausweislich seiner Unterschrift darunter, vom Angeklagten Boško Lukić verfasst worden waren, haben zweifelsfrei seine Teilnahme an den Aktivitäten der Verfolgung von Muslimen und Kroaten aus der Gemeinde Ključ zu dem Zweck der Realisierung des gemeinsamen Ziels erwiesen. In den genannten Berichten, die aus dem Zeitraum vom 12. bis 17. Juni 1992 stammen, wird angegeben:

„...Ich habe beschlossen, die Kontrolle über das Territorium mit den Hauptkräften zu stärken, um das besetzte Gebiet zu sichern und zu erkunden, Informationen über die Bewegung der muslimischen Extremisten zu sammeln und mit einem Teil der Kräfte in Zusammenarbeit mit der Polizei das Gebiet der Dörfer Islamagići-Ljutići zu blockieren, zu reinigen und zu durchsuchen, um die verbleibenden muslimischen Extremisten gefangen zu nehmen.

„... Ich habe beschlossen, die Kontrolle über das Territorium mit den Hauptkräften zu stärken, um das besetzte Gebiet zu sichern und zu erkunden, die Informationen über die Bewegung der muslimischen Extremisten zu sammeln und mit einem Teil der Kräfte in Zusammenarbeit mit der Polizei und einem gepanzerten Personenträger auf dem Gebiet der Dörfer Islamagići (k.2333,417) und Josipovići – Đukići wieder zu blockieren, zu durchsuchen und zu säubern, mit dem Ziel, die verbleibenden muslimischen Extremisten zu fangen, zu zerstören und zu entwaffnen ... während der Aktion der Station der öffentlichen Sicherheit (SJB) vom 12. Juni des laufenden Jahres wurden mehrere Muslime aus dem Dorf Islamagići zur operativen Behandlung festgenommen und eine gewisse Menge an

² Anmerkung des Übersetzers: Der Logik nach kann mit dem Zusatz in der Klammer eigentlich nur das Ključ-Bataillon gemeint sein, nicht das Krajina-Korps, um dessen Kampfbericht es gerade geht.

Schusswaffen und Munition beschlagnahmt. Unsere Anfragen auf Versorgung unserer Einheiten mit der notwendigen Ausrüstung bleiben unverändert.

„...Ich habe beschlossen, die Kontrolle über das Territorium zu stärken, um das besetzte Gebiet zu sichern und zu erkunden, und Informationen über die Bewegung der Kräfte der Ustascha zu sammeln, die sich in den Wäldern im Gebiet von Golaj und Plamenica verstecken, und mit einem Teil der Kräfte in der Zusammenarbeit mit der Polizei das Dorf Dubočani zu blockieren, zu durchsuchen und zu reinigen mit dem Ziel, die verbleibenden Mengen an Munition und Waffen zu sammeln.

„...Ich habe beschlossen, die Reinigung und die Kontrolle des Territoriums fortzusetzen, um den verbleibenden Teil der Kräfte der Ustascha, die sich im Golaj-Gebiet und am Ufer des Sana-Flusses und in Vukovo Selo verstecken, einzukreisen. Die verbleibenden Kräfte sollen das Territorium kontrollieren und durchsuchen und im gesamten Einsatzbereich innerhalb ihrer Verantwortungszone patrouillieren.

„...Ich habe beschlossen, durch Blockade, Säuberung und Durchsuchungen des Gebiets Ljutica Brdo-Islamagići-Gornje Prhovo die verbleibenden Streitkräfte der Ustascha in die bedingungslose Kapitulation zu zwingen und daher, mit dem Ziel, die verbleibenden Ustascha-Rebellen in diesem Bereich gefangen zu nehmen und zu liquidieren, die gesamte Region der lokalen Gemeinschaften Humići and Peći abzusuchen.“

239. Der Angeklagte Lukić bestritt, dass er irgendeinen Bezug zu den genannten Dokumenten hat, und erklärte, dass er sie nicht erstellt hätte, obwohl sie seinen Namen enthielten. Die Kammer fand jedoch keine (Beweis-)Grundlage für seine Behauptungen, da es keinen logischen oder angemessenen Grund gibt, der die Unterzeichnung mit dem Namen von Major Lukić auf solchen Dokumenten erklären würde, wenn er selbst sie nicht verfasst hätte. Die Kammer hat über die oben genannten Dokumente das Gebiet analysiert, auf dem der Angeklagte Lukić beschloss, wie von ihm erklärt, die Kontrolle und Säuberung fortzusetzen, und sie hat sie gleichzeitig in Zusammenhang mit dem Beweisstück T-196 gebracht, und sie hat hieraus die Schlussfolgerung gezogen, dass es sich um ein und dasselbe Terrain und um dieselben Dörfer handelte, die Ziel der Angriffe waren, an welchen exakt dieses Bataillon Ključ anfänglich teilgenommen hatte.

240. Wenn es um die Analyse der Beteiligung des Angeklagten Lukić, als das dritte Element des actus reus des JCE, geht, darf die Videoaufzeichnung nicht außer Acht gelassen werden, in dem der Angeklagte Lukić offen die „muslimischen Extremisten“ aufrief, sich zu ergeben, mit einem Hinweis, dass sie sonst „keine Chance hätten“.

241. Nach Auswertung und Prüfung der vorgelegten Beweise kam die Kammer zu dem Schluss, dass der Angeklagte Lukić durch seine Handlungen wesentlich zur Verfolgung der muslimischen und kroatischen Bevölkerung der Gemeinde Ključ beigetragen hat, und dass die Verfolgung durch eine Reihe von rechtswidrigen Handlungen durchgeführt wurde, die ihrer Natur und ihrer Bedeutung nach Handlungen zur Begehung eines Verbrechens durch eine Mehrzahl von Personen sind. Damit wurde das erforderliche Maß an persönlicher mittäterschaftlicher Beteiligung des Angeklagten an der konkreten gemeinsamen kriminellen Unternehmung erfüllt.

b. Der Angeklagte Marko Adamović

242. Wie von vielen Zeugen und den vorgelegten Beweisen bestätigt wurde, sagte der Angeklagte Adamović aus, dass er im April 1992 nach Sitnica gegangen sei und am Training des mobilisierten Bataillons der TO teilgenommen hätte.

243. Der Angeklagte Adamović hat in seiner Aussage betont, dass er im April 1992 eine Einladung erhielt, sich beim Mobilisierungsposten im Dorf Sitnica zu melden, wo er erfuhr, dass ein Infanterie-Bataillon innerhalb der 30. Infanteriedivision formiert werden würde. Branko Ribič wurde zum Bataillonskommandanten und der Angeklagte zu seinem Stellvertreter ernannt.

244. Das Vorstehende entspricht teilweise dem Inhalt des Schriftbeweisstücks T-196, aus dem sich ergibt, dass die Gründung des Bataillons Ključ am 18. April 1992 in Sitnica begonnen hatte, dass sie in mehreren Stufen durchgeführt wurde und dass sich die Einheiten am 26. April 1992 versammelten, als das Bataillonskommando gegründet wurde; und dass Marko Adamović als Stellvertretender Kommandant zum vorgesetzten Personal des Bataillons gehörte. Die Verteidigungsteams der Angeklagten Lukić und Adamović bemühten sich jedoch, darzulegen, dass das in Sitnica formierte Bataillon nicht mit den TO-Einheiten in Zusammenhang stand, sondern eher zur 30. Division oder zur Partisanenbrigade gehörte. Nach Auffassung der Kammer ergibt sich aus den Schriftbeweisstücken (T-196 und T-361) im Widerspruch zur Verteidigung des Angeklagten, dass dieses Bataillon tatsächlich aus TO-Einheiten gebildet wurde.

245. Der Zeuge Radenko Kuburić sagte aus, dass er im Mai 1992 nach Sitnica zu einer militärischen Übung eingeladen worden war, dass die 17. Ključ-Brigade damals gegründet wurde und dass er Mitglied wurde. Der Zeuge sagte aus, dass er das Kommandopersonal kaum gekannt habe, aber Boro Pešović und Marko Adamović, den er in Sitnica gesehen hatte, hätten zum Kommandopersonal gehört.

246. Auch wenn sich die Entlastungszeugen Dušan Prolić, Krstan Škavić, Drago Radojčić, Branko Kosić durch ihre Aussage bemüht haben, den Angeklagten Adamović in Bezug auf die Aktivitäten nach dem 27. Mai 1992 zu exkulpieren, auf die die Kammer gesondert zurückkommen wird, haben alle Zeugen übereinstimmend über die Mobilisierung in Sitnica im April 1992 und über die Tatsache, dass der Angeklagte Adamović ein Teil des vorgesetzten Personals des Bataillons war, ausgesagt.

247. Der Angeklagte Adamović hat in seiner Aussage als Entlastungszeuge angegeben, dass er bis zum 12. Mai 1992 die Aufgabe des stellvertretenden Bataillonskommandanten wahrgenommen hatte, und dass er die Aufgabe des Kommandanten für Information, moralische und religiöse Angelegenheiten übernahm, als die VRS gegründet worden war. Das Vorstehende bestätigten die Zeugen Kosić und Škavić. Das Schriftbeweisstück T-368 bestätigt jedoch, dass Adamović die Funktion des Kommandanten für Information, Moral und religiöse Angelegenheiten erst viel später übernommen hat, weil der Vorschlag für seine Ernennung zu dieser Funktion, wie das genannte Dokument zeigt, erst nach dem 29. Dezember 1993 eingereicht worden war, und nicht, wie der Angeklagte Adamović behauptet, am 12. Mai 1992 oder am 18. April 1992, wie das aus seiner Personalakte hervorgeht. Trotz der Funktion, die der Angeklagte während des Zeitraums Mai-Juni 1992 formell innegehabt hatte, hat die Kammer auf der Grundlage der übereinstimmenden Aussagen von Belastungszeugen festgestellt, dass der Angeklagte das Bataillon führte, das am Ende April 1992 in Sitnica formiert wurde, um die Dörfer in der Gemeinde Ključ zu säubern.

248. Das Beweisstück T-196 zeigt:

„Zu Beginn der bewaffneten Kämpfe in Ključ wurde das ganze Bataillon an die Peripherie von Ključ verlegt und zur Säuberung der Stadt und der umliegenden Dörfer eingesetzt. Eine Entscheidung über seinen Einsatz für diese Aufgabe wurde am 27. Mai 1992 getroffen. Die Einheiten wurden wie folgt verwendet:

Die erste Kompanie führte einen Angriff in Richtung der Dörfer Reizovići-Hadžići-Pudin-Han;

Die zweite Kompanie und die gepanzerten Fahrzeuge griffen aus der Position Brežčica heraus in Richtung der Dörfer Poni ...- Hadžići-Pudin Han an.

Aufgabe der Kompanie war es, alle paramilitärischen Formationen in Angriffsrichtung zu entwaffnen und unter Anwendung von Zwang die Mitglieder dieser Formationen festzunehmen.

...

Am folgenden Tag wurde das Bataillon mit der gleichen Aufgabe in Richtung der Dörfer Pudín Han-Vukovo Selo, Humići-Plamenice-Prhovo-Peći eingesetzt. Die nächste Aufgabe war, die Dörfer von Kamičak und Vrhpolje zu säubern, in denen sich das Bataillon mit der Sanski-Most-Brigade vereinigte. Das Bataillon wurde als nächstes eingesetzt, um das Gebiet der Gemeinde Ključ in Richtung Velagići, Pudín Han-Ramići-Krasulje-Peći zu kontrollieren und zu sichern. Im Zuge der Durchführung dieser Aufgabe wurde die 17. Leichte Infanterie-Brigade-Ključ gegründet, und das Bataillon trat in seiner Zusammensetzung als das erste Bataillon ein...

249. Dass das Bataillon am 27. Mai 1992 von Sitnica in das Gebiet von Ključ verlegt wurde, bestätigte der Angeklagte Adamović in seiner Aussage als Zeuge, obwohl er bestritt, dass er wusste, in welchem Gebiet und mit welcher Aufgabe das Bataillon eingesetzt werden würde. Die Verlegung des Bataillons an die Peripherie von Ključ wurde durch die Entlastungszeugen Dragić, Krstan Škavić, Dušan Prolić und Drago Radojičić bestätigt, aber alle „distanzierten sich“ von allen weiteren Aktivitäten. Der Zeuge Dragić erklärte, dass er nach der militärischen Übung am 26. Mai 1992 nach Hause zum Mähen gegangen sei und dass sein Verwandter ihn über die Ereignisse informierte. Zeuge Prolić sagte aus, dass das Bataillon zuerst bei Šip einquartiert wurde und anschließend in einer Schule in Ramići, dass er beim medizinischen Korps beschäftigt war und dass er, abgesehen davon, dass er die Aufklärungsaktivitäten kannte, nichts über andere Aktivitäten wusste. Der Zeuge Prolić bestritt, dass irgendwelche Verhaftungen während der Zeit durchgeführt wurden, als er mit dem Bataillon in Ramići war.

250. Allerdings konnte die Kammer den Aussagen der genannten Zeugen in Bezug auf einen weiteren Einsatz des Bataillons keinen Glauben schenken. Die Kammer kam zu dem Schluss, dass diese Aussagen im Widerspruch zu den Aussagen von Augenzeugen des Schreckens standen, dem bestimmte Dörfer in der Gemeinde Ključ ausgesetzt waren, und dass diese die Täter dieser Gräueltaten als „Soldaten geführt von Marko Adamović“ identifizierten.

251. Der Inhalt des Beweisstücks T-196 über die Aktivitäten des Bataillons wurde durch die Aussagen der Zeugen Mirsad Puškar, Muharem Islamagić, Senad Medanović, Sadeta Medanović, Hamida Hadžić, Kana Mešić, Edina Hadžić, Salko Krantić, Bejrudin Brkić, Mimka Brkić, Nafa Smajić, Zeuge C, Muhamed Kozarac, Teufik Bajrić und einige andere Zeugen unterstützt.

252. Der Zeuge Puškar sagte aus, dass er Ende Mai serbische Soldaten gesehen hatte, die über das Plateau von Brežice hinweg zogen, und die Ausrüstung, Minenwerfer, darunter einen Minenwerfer/Mörser 82 mm schleppten. Unter diesen Soldaten sah der Zeuge auch Marko Adamović. Von dieser Seite (Plateau von Brežice) wurde Pudín Han mit Feuer aus Granatwerfern beschossen, die 1 km Luftlinie von dort entfernt war, wie der Zeuge erklärte. Nachdem diese Soldaten in Richtung Pudín Han gezogen waren, sah der Zeuge auf dem Plateau Brežice leere Patronenhülsen. Das Granatfeuer auf Pudín Han führte am genannten Tag zum Tod von 12 Personen, wie in Paragraph 2 des operativen Teils im verurteilenden Teil des Urteils beschrieben.

253. Nach ein paar friedlichen Tagen kamen die Soldaten wieder nach Humiči aus Richtung Vukovo Selo und Joldanovići und gingen nach Krantići, Ljutića Brdo und weiter nach Plamenice und Prhovo. Von dem Ort aus, an dem er stand, beobachtete der Zeuge die Dörfer (Joldanovići, Humiči mit der Kreuzung in Richtung Krantići und Ljutića Brdo), in denen er *„Soldaten sehen konnte, die Menschen gefangen nehmen, sie aussondern, um sie aufzureihen, sie schlagen, und er hörte die Schreie, das Weinen, Menschen auf der Flucht...“*

254. Der Zeuge Muharem Islamagić sagte aus, dass, nachdem sein Dorf Plamenice mit Granatfeuer beschossen worden war, alle Dorfbewohner nach Humiči flohen. Am 1. Juni 1992 stießen der Zeuge und sein Bruder auf Soldaten an der Kreuzung in Humiči. Die Soldaten nahmen seinen Bruder gefangen und fingen an, ihn zu schlagen. Um ihm zu helfen, bat der Zeuge Radenko Kuburić, einen der Soldaten, seinen Bruder freizulassen. Radenko sagte zu ihm: *„Marko ist da unten, ich darf nicht näher kommen“*, wobei er auf Marko Adamović anspielte. Nach einiger Zeit sah der Zeuge Adamović, der den Soldaten hinterherging, die seinen Bruder gefesselt hatten und ihn so gefesselt durch die Straße schleiften in Richtung Prhovo.

255. Nach ihrer Ankunft in Prhovo begingen die Soldaten ein Massaker, wie es in Paragraph 4 des operativen Teils des Urteils beschrieben wurde. Die Dorfbewohner von Prhovo sagten aus, dass, nachdem ein paar Granaten in die Peripherie des Dorfes einschlugen, die Soldaten in das Dorf mit einem Personentransporter hineinfuhren, an den der fast tote Bruder des Zeugen Islamagić gefesselt war. Zusammen mit Soldaten, oder genauer gesagt, die Soldaten wurden von „Kapitän“ Adamović geführt, wie bestimmte Zeugen sahen und ihn beschrieben. Alle Zeugen sagten übereinstimmend aus, dass Sadeta Medanović aus einer Gruppe von Dorfbewohnern von Prhovljani, die zuvor vor dem Dorfladen versammelt worden war, herausgegriffen wurde, und dass ein Soldat in einer Uniform ihr befahl, seine Worte zu wiederholen und über Megaphon alle „grünen Barette“ aufzurufen, sich zu ergeben oder sonst würden die Soldaten alle Dorfbewohner töten, einschließlich ihr und ihres Babys. Die Zeugen Senad Medanović und Kana Mešić sagten mit Sicherheit aus, dass dieser „Kapitän“ der Angeklagte Adamović war. Zuvor an diesem Tag hatte Radenko Kuburić dem Zeugen Islamagić gesagt, dass er (Adamović) der „Chef“ war oder genauer gesagt, dass er nichts unternehmen dürfe, weil Marko dort war. Alle Dorfbewohner von Prhovo, die im Verfahren angehört wurden, sagten auch aus, dass, während sie vor dem Dorfladen versammelt waren, fünf junge Männer herausgegriffen und getötet wurden. Die Zeugin Kana Mešić kannte Adamović von früher und zuerst fühlte sie sich sicher, als sie sah, dass er die Soldaten führte. Sie sagte aus, dass eben der Angeklagte Adamović den Befehl zur Erschießung der fünf Dorfbewohner von Prhovo gegeben hatte. Danach hatte er gesagt: *„Ruhe in Frieden“*. Edin Hadžić, der vor dem Massaker von Soldaten mit einer Gruppe von Männern aus Prhovo in Richtung des Dorfes Peći gebracht worden war, hörte, wie der Angeklagte Adamović befahl, die Frauen und Kinder im Dorf zu töten.

256. Der Zeuge Salko Krantić sagte aus, dass er von den Frauen, die aus Prhovo geflohen waren, gehört hatte, dass sie „Adamović in Bezug auf einen Völkermord in Prhovo“ erwähnt hatten. Der Zeuge gab an, dass er an diese Geschichten geglaubt hatte, weil Marko Adamović durch das Dorf Krantići durchgekommen war, und er in das Dorf Plamenice gegangen und in das Dorf Prhovo eingetreten war. Der Zeuge sagte aus, dass Marko, als er mit Soldaten durch sein Dorf ging, sagte, dass, „die Einheit unter seinem Kommando ist, so dass sie keine Angst haben müssen“.

257. Die Zeugin Mimka Brkić sah Marko Adamović, als die Soldaten durch Vukovo Selo durchkamen. Dies verursachte ein starkes Gefühl der Angst unter der Bevölkerung, die weiter durch die Tatsache verschärft wurde, dass Šefko Čajić damals ohne jeden Grund getötet wurde.

258. Die Soldaten von Marko Adamović, unter denen die Zeugin Nafa Smajić sowohl den Angeklagten als auch Radenko Kuburić erkannte, kamen auch durch Plamenice hindurch, von wo aus Hamir und Muharem Ljutić weggeführt und getötet wurden. Aus der vorgelesenen Aussage der verstorbenen Zeugin Mina Ljutić ergibt sich, dass Marko Adamović Soldaten führte, die in das Dorf kamen, und dass sie ihn fragte, wohin seine Soldaten ihren Sohn gebracht haben.

259. Der Zeuge Muhamed Kozarac aus Hripavci sagte aus, dass Marko Adamović das Oberhaupt (der Truppe) war und dass er im Dorf Musići war, als 22 Männer gefangen genommen, geschlagen und nach Manjača gebracht wurden.

260. Der Zeuge Teufik Bajrić sagte aus, dass die Männer von Ramići und Krasulje die Absicht hatten, zu fliehen, aber sie konnten dies nicht durch die Golaja-Wälder tun. Sie kamen zurück und wurden gefangen genommen. Bei diesem Geschehen sah der Zeuge viele Soldaten, darunter auch den Angeklagten Adamović.

261. Daher bestätigten die Aussagen der Zeugen zweifellos, dass der Angeklagte Adamović mit Soldaten vor Ort an dem Angriff auf die unverteidigten muslimischen Dörfer durch eine Reihe von rechtswidrigen Handlungen teilgenommen hat, die in den einzelnen Anklagepunkten beschrieben werden sollen.

262. Dass der Angeklagte Adamović an dem Angriff auf die muslimische und kroatische Zivilbevölkerung der Gemeinde Ključ teilgenommen hat, wird zusätzlich durch das Protokoll aus den Sitzungen des Krisenstabes bewiesen, in denen er anwesend war, das heißt, dass er sehr aktiv an den Tagen war, an denen diese Dörfer sehr intensiv angegriffen worden waren – Ende Mai und Anfang Juni.

263. Auf der Sitzungen des Krisenstabes vom 3., 4., 5. Juni und vom 18. und 30. Juni informierte der Angeklagte Adamović den Krisenstab über die Ereignisse vor Ort, die täglichen Aktivitäten, die Zerstörung des Feindes und die Entwaffnungsaktivitäten. In Anbetracht seiner Anwesenheit vor Ort konnten die Angeklagten verständlicherweise nicht an allen Sitzungen des Krisenstabes anwesend sein. Die Sitzungen, an denen der Angeklagte anwesend war, und bei denen er die Anwesenden über die Situation und die Ereignisse vor Ort informierte, bestätigen nach Ansicht dieser Kammer zweifellos seine Beteiligung am Angriff.

264. In Anbetracht des Vorstehenden kam die Kammer zu dem Schluss, dass das Element des actus reus für die Verantwortlichkeit nach dem Prinzip eines JCE, das heißt die Teilnahme an einem gemeinsamen Plan, d. h. die Teilnahme bei der Durchführungshandlung oder bei Handlungen, die zum gemeinsamen Ziel der Straftat beitragen, seitens des Angeklagten Marko Adamović erfüllt ist.

Die Kammer kam zu dem Schluss, dass der Angeklagte Adamović durch seine Handlungen wesentlich zur Verfolgung der muslimischen und kroatischen Zivilbevölkerung der Gemeinde Ključ beigetragen hat. Die Verfolgung wurde zum Zwecke der Verwirklichung des gemeinsamen Ziels durchgeführt.

(b) Mens rea (Schuld)

265. Der mens rea, der auf der Seite des Angeklagten vorliegen muss, damit er für die erste Kategorie eines JCE verantwortlich gemacht werden kann, so wie es in der nationalen und internationalen Rechtsprechung vorgegeben ist, impliziert, dass der Angeklagte die erforderliche Absicht zur Begehung ein bestimmtes Verbrechen haben muss (dies ist die gemeinsame Absicht aller Mittäter) und er muss auch die Absicht haben, an einem gemeinsamen Plan mit dem Ziel des Verwirklichung dieses Plans teilzunehmen.

266. Bei der Feststellung des Elements des Bewusstseins, oder genauer bei der Feststellung, ob der notwendige mens rea für die erste Kategorie des JCE auf der Seite des Angeklagten vorliegt, muss die Kammer das Verhalten der Angeklagten berücksichtigen, aus dem sich der erforderliche mens rea für die erste Kategorie ergibt, wie die Kammer des ICTY im Fall Krajišnik definiert hat:

„Die Kenntnis des Angeklagten von den Ereignissen, seine Annahme neuer Umstände und seine allgemeine Intentionalität (sein Bewusstsein bzgl. der Vorgänge) während der Periode, die die Anklage abdeckt, stellen ein Bereich dar, in dem Rückschlüsse gezogen werden müssen. Die Informationen, die der Angeklagte in diesem Zeitraum erhalten hat, sind ein wichtiges Element für die Feststellung seiner Verantwortlichkeit, weil Kenntnis, verbunden mit fortgesetzter Teilnahme schlüssig Auskunft über die Absicht einer Person geben kann.“

267. Auf der Grundlage der vorgelegten Beweise hat die Appellationskammer festgestellt, dass sich Lukić und Adamović der Situation sowohl in der ARK als auch in der Stadt Ključ selbst und ihrer Umgebung bewusst waren, und dass sie die Absicht teilten, das Verbrechen der Verfolgung der muslimischen und kroatischen Bevölkerung aus der Gemeinde Ključ als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen, um den gemeinsamen Plan zu verwirklichen.

268. Wie bereits erwähnt wurde, wurden die strategischen Ziele auf der Versammlung des serbischen Volks in BiH am 12. Mai 1992 verabschiedet, wobei das erste Ziel als „Trennung von den beiden anderen nationalen Gemeinschaften“ definiert wurde. Die Anweisungen für die Organisation und die Tätigkeit der Organe des serbischen Volkes in Bosnien und Herzegowina unter außerordentlichen Umständen wurden schon früher verabschiedet, wonach der Gemeindeausschuss (OO) der SDS und anschließend der Krisenstab der Gemeinde Ključ gehandelt und ihre jeweiligen Aktivitäten geplant haben. Wie aus den OO-SDS-Sitzungen hervorgeht, unternahm vor allem der Angeklagte Boško Lukić in Zusammenarbeit mit anderen Mitglieder des OO der SDS Aktivitäten zur Schaffung einer neuen, monoethnischen Territorialverteidigung (TO), zur Mobilisierung der serbischen Bevölkerung, um die neue TO aufzufüllen, und das alles wurde in Übereinstimmung mit den genannten Anweisungen und Direktiven auf den höheren Ebenen der Behörden der serbischen Republik BiH vorgenommen.

269. Auch, wenn die Zusammenkunft der Einheit der TO im April 1992 in Sitnica als „militärische Übung“ organisiert wurde, führen alle weiteren Aktivitäten zu dem Schluss, dass dies nur ein Deckmantel für die künftigen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gründung des Infanterie-Bataillons war. Der Entlastungszeuge Dušan Prolić sagte aus, als er über die Tage der Mobilisierung in

Sitnica sprach, dass sie dort wie in der „Friedenszeit“ gelebt hatten, und dass dies keine militärische Übung im wahrsten Sinne des Wortes gewesen war. Auf der anderen Seite bestätigte der Angeklagte Adamović in seiner Aussage, dass er nach seiner Ankunft in Sitnica erfahren hatte, dass ein Infanterie-Bataillon gegründet werden sollte. Wie es aus dem Beweisstück T-196 folgt, wurde ein Bataillon dieser Art tatsächlich gegründet, aber verständlicherweise konnte es nicht sofort gegründet werden. Von dem Tag an, an dem sich die TO-Einheiten am 18. April 1992 in Sitnica versammelten, ging der Prozess der Gründung des Bataillons durch mehrere Etappen von der ersten Etappe der Gründung eines Kernkommandos bis zur abschließenden Zusammenkunft der Einheiten am 26. April 1992. Der Angeklagte Adamović gehörte seit den Anfängen seiner Gründung zum Bataillon, und es gibt keine Beweise dafür, dass der Angeklagte seine Position oder Funktion gewechselt hat, auch wenn das Bataillon nach der Gründung ein Teil der 17. Leichten Infanterie-Brigade wurde. In der Zwischenzeit wurde das gebildete Bataillon, das sogenannte Bataillon Ključ, mit Waffen der TO bewaffnet, die zuvor auf einen Befehl, der nur vom Stabskommandanten, also dem Angeklagten Lukić, gegeben worden sein könnte, nach Kula verlegt wurden, wie das auf der Sitzung des Krisenstabs festgestellt worden ist, bei der auch der Angeklagte Lukić anwesend war.

270. Auf den Sitzungen des OO der SDS und den anschließenden Sitzungen des Gemeindestabs Ključ, bei denen der Angeklagte Lukić anwesend war, unternahm er alle Tätigkeiten zur Gründung der TO entsprechend der Anweisungen der Versammlung des serbischen Volkes in BiH und der Anweisungen in der Variante A. Er hatte Kenntnis von den strategischen Zielen, die am 12. Mai 1992 von der Versammlung verabschiedet worden waren. Er nahm zusammen mit Jovo Banjac an der Sitzung in der Verantwortungszone der 30. Division teil, wo über diese strategischen Ziele diskutiert und Informationen über die Sicherheitslage in der Gemeinde Ključ präsentiert wurden. In den Nachmittagsstunden des gleichen Tages der Sitzung des Krisenstabs, in der dessen Mitglieder über die Schlussfolgerungen des erwähnten Treffens informiert worden waren, unternahm der Angeklagte unter diesen Umständen weitere Tätigkeiten zur Organisation der 17. Leichten Infanterie-Brigade, die auch das Bataillon umfassen sollte, auf dessen Bildung er aktiv, seit er seine Funktion als Kommandant des Stabs der TO übernommen hatte, hingearbeitet hatte. Dies sind alle Umstände, die zeigen, dass er die Absicht hatte, die Straftat der Verfolgung der muslimischen und kroatischen Bevölkerung in der Gemeinde Ključ zu begehen, und dass er die Absicht hatte, an einem gemeinsamen Plan mit dem Ziel der Realisierung dieses Plans teilzunehmen.

271. Die weiteren Aktivitäten des Angeklagten Lukić, seine Teilnahme an der „Säuberung des Terrains“ mit den TO-Einheiten in dem weiteren Gebiet der Gemeinde Ključ, das von muslimischer und kroatischer Zivilbevölkerung bewohnt wurde, und die Tatsache, dass er von der Verhaftung Omer Filipovići und Asim Egrići und allen anderen Verhaftungen wusste, die in der Gemeinde Ključ durchgeführt wurden, wie das Beweisstück T-9 zweifelsfrei bestätigt, die Tätigkeiten, die auf die Kapitulation der muslimischen Bevölkerung und ihre Entwaffnung gerichtet sind, die im Wege schwerer Verletzungen der Regeln des humanitären Völkerrechts durchgeführt wurden (das wird detailliert in den individuellen Anklagepunkten beschreiben) bestätigen zusätzlich das Element des Bewusstseins des Angeklagten, insbesondere seine Absicht, die Verfolgungspolitik unter dem ersten strategischen Ziel (Entfernung der nicht-serbischen Bevölkerung) zu verwirklichen.

272. Als eine Person, die von dem Ziel der Mobilisierung seit den Anfangstagen dieser Mobilisierung in Sitnica, der Gründung des Infanterie-Bataillons, wusste, und als Person, die schon seit der Gründung des Infanterie-Bataillons ein Teil des Vorgesetztenteams war, musste dem Angeklagte

Adamović zweifelsfrei der Grund für seine Errichtung bekannt sein, der wiederum mit dem Einsatz des Bataillons bei den Angriffen im weiteren Gebiet der Gemeinde Ključ offensichtlich wurde.

273. Dass der Angeklagte Adamović die Absicht hatte, die muslimische und kroatische Zivilbevölkerung der Gemeinde Ključ zu verfolgen, bestätigt offensichtlich die Tatsache, dass er Ende Mai, aber vor dem 27. Mai 1992, als der Artillerie-Angriff auf die Dörfer Pudín Han und Velagíci von dem Plateau Brežčica aus startete, mit den anderen Mitgliedern des Bataillons gesehen wurde, die die Artillerie auf dieses Plateau schleppten. Die vorgelegten Beweise bestätigen, dass die Soldaten zusammen mit dem Angeklagten Adamović von diesem Ort aus durch die anderen Dörfer der Gemeinde Ključ gingen, die größtenteils oder vollständig von muslimischer Bevölkerung bewohnt waren, dass sie Häuser durchsuchten und Waffen beschlagnahmten und dass sie sich an Misshandlungen und an der Entführung einer Anzahl von Männern, deren Spuren verlorengegangen sind, und an individuellen Tötungen wie in Vukovo Selo oder bei Massensoldaten an einer größeren Anzahl von Dorfbewohnern beteiligten, wie an dem in Prhovo begangenen Verbrechen. Die Dorfbewohner von Vukovo Selo, Prhovo und Krantići und von vielen anderen Orten, durch die das Militär kam, identifizierten den Angeklagten Adamović, den sie zuvor als Lehrer kannten, als eine Person, die die Soldaten führte. Nach Ansicht der Kammer stellen alle diese Umstände den Schluss nicht in Frage, dass der Angeklagte Adamović die Absicht hatte, die muslimische und kroatische Bevölkerung aus der Gemeinde Ključ zu verfolgen.

274. Trotz der Tatsachen, dass der Angeklagte Adamović bestritt, dass er eine Verbindung mit dem Krisenstab hatte und dass er ein Kommandant des Kommandos der Stadtverteidigung mit Sitz in Ključ war, hat die Appellationskammer auf der Grundlage der vorgelegten Beweise festgestellt, dass das genannte Organ (das Kommando der Stadtverteidigung) in Funktion war, und dass der Angeklagte Adamović gerade in seiner Eigenschaft als Kommandant des Stadtverteidigungskommandos handelte und bei den Sitzungen des Krisenstabes anwesend war.

275. Es folgt aus dem Vorschlag des Organisationschemas der Arbeit der Gemeindeorgane unter Kriegsumständen, der auf Mai 1992 datiert ist, dass der Angeklagte Adamović auch unter den Mitgliedern des Krisenstabes genannt wurde. Das Dokument der 30. Partisanendivision vom 31. Mai 1992, das einen Auftrag zur Gründung des Verteidigungskommandos von Ključ umfasste, weist unter anderem darauf hin, dass der Kommandant des Stabs der TO Ključ zum Kommando der Verteidigung Ključ gehörte. Das entspricht dem Inhalt des Protokolls der Sitzung des Krisenstabes der Gemeinde Ključ, in der Boško Lukić als Kommandant der Stadtverteidigung vorgeschlagen wurde. Seit dem 2. Juni 1992 besuchte jedoch Marko Adamović als Kommandant der Stadtverteidigung auch die Sitzungen des Krisenstabes und berichtete über die Situation vor Ort. Das Protokoll der Sitzung vom 2. Juni 1992 bestätigt zweifelsfrei, dass das genannte Organ seine Arbeit aufgenommen hatte, weil der Angeklagte Adamović, seines Zeichens Kommandant der Stadtverteidigung, vor den Mitgliedern des Krisenstabes bestimmte „organisatorische Fragen, die Gründung der Einheiten und die Bewaffnung...“ erörterte, und dass der Krisenstab bestimmte Pflichten dem Kommando der Stadtverteidigung zuwies.

276. In den weiteren Sitzungen des Krisenstabes im Juni 1992 legte Adamović regelmäßig Berichte aus dem Feld vor. Er nahm an den Sitzungen teil, in denen über eine Vielzahl von Themen diskutiert wurde, wie etwa die Umsiedlung der Bevölkerung, die Festnahme und Entwaffnung von Muslimen, die Ernennung für und die Entlassung aus Stellen bei den Grundgerichten und den gemeindlichen Gerichten für Ordnungswidrigkeiten (općinski sud za prekršaje), ein Verbot der Arbeit der

„extremistischen Organisationen“ der SDA und der MBO, und allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit und der politischen Situation und den Aktivitäten vor Ort. Das Vorstehende führt zweifellos zu dem Schluss, dass der Angeklagte die Politik des Krisenstabs der Gemeinde Ključ entsprechend der Direktiven der ARK und der Versammlung des serbischen Volkes in Bosnien und Herzegowina unterstützte, wie bereits oben erläutert worden ist, und dass er, genauso wie der Angeklagte Lukić, die Absicht teilte, die Verfolgungspolitik des ersten strategischen Ziels (die Entfernung der nicht-serbischen Bevölkerung) zu verwirklichen.

277. In Anbetracht des Vorstehenden hat die Appellationskammer festgestellt, dass der Angeklagte Adamović die erforderliche Absicht hatte, das Verbrechen zu begehen und an dem gemeinsamen Plan teilzunehmen, mit der Absicht, diesen Plan umzusetzen.

....

XI. Die Entscheidung über die Strafe

A. Strafzwecke

467. ...[Bei der Strafzumessung hat die Kammer die Bestimmungen aus Artikel 2 und Artikel 39 StGB BiH berücksichtigt, d. h. die dort genannten Strafzwecke und die Prinzipien, dass Strafe erforderlich und zum Ausmaß der mit der Tat begründeten Gefahr für die betroffenen Rechtsgüter proportional sein muss.]...

...

470. Bei der Strafzumessung muss die Kammer nicht nur den gesetzlich vorgeschriebenen Strafraum für diese Straftat und die Strafzwecke berücksichtigen, sondern auch alle Umstände, die die Verhängung einer milderer oder höheren Strafe (mildernde und erschwerende Umstände) beeinflussen.

...

B. Die Regeln für die Strafzumessung und Individualisierung der Strafen

472. Um die Zwecke der Strafe zu erreichen, schreibt der Gesetzgeber, durch die Bestimmung des Artikels 48 StGB BiH, allgemeine Regeln für die Strafzumessung, vor, (zu berücksichtigen sind) insbesondere der Grad der Schuld, die Motive für die Begehung der Straftat, das Ausmaß der Gefährdung oder Schädigung der geschützten Rechtsgüter, die Umstände, unter denen die Straftat begangen wurde, das Vorleben des Täters, seine persönliche Situation und sein Verhalten nach der Begehung der Straftat, sowie andere Umstände bezogen auf die Persönlichkeit des Täters. Die Kammer hat alle vorgenannten Umstände bei der Strafzumessung gegen die Angeklagten Lukić und Adamović in Betracht gezogen.

473. Die Kammer hatte zunächst vor Augen, dass für die vorliegende Straftat die strengsten Strafen vorgeschrieben sind – Gefängnisstrafe nicht weniger als 10 Jahre oder eine langfristige Freiheitsstrafe. Die Kammer hat ferner berücksichtigt, dass die Angeklagten schuldig befunden wurden wegen der Verfolgung der muslimischen und kroatischen Zivilbevölkerung aus der Gemeinde Ključ unter Verstoß gegen die Grundregeln des Völkerrechts, die sie als Mitglieder einer

gemeinsamen kriminellen Unternehmung durch eine Reihe von rechtswidrigen Handlungen begangen haben. Eine große Anzahl von Zivilisten wurde getötet, viele Familien haben ihre nächsten Angehörigen verloren, und die Folgen, sowohl die körperlichen als auch die seelischen, sind für diejenigen, die den Schrecken überlebt haben, dauerhaft und unermesslich und sie endeten nicht mit Ablauf der Zeit. Im Zusammenhang mit der Verletzung der geschützten Rechtsgüter hat die Kammer mit besonderer Aufmerksamkeit die Eigenschaft und die Zahl der Opfer erachtet, beziehungsweise dass die Opfer Zivilisten, Männer und oft Frauen und Kinder waren, die in keiner Weise zur Begehung von Verbrechen beigetragen haben. Sicherlich werden die beschädigt-überlebenden Opfer für den Rest ihres Lebens dauerhafte und tiefe Folgen aufgrund des erfahrenen Leids, in Bezug auf ihre Traumata, geistige und körperliche Schmerzen und den Verlust ihrer Liebsten verspüren.

474. Ferner hat die Kammer berücksichtigt, dass die vorliegenden Straftaten gegen die muslimische Bevölkerung und, in geringerem Maße, gegen die Kroaten aus der Gemeinde Ključ begangen wurden, wo sie in einer Atmosphäre von ständiger Angst lebten, und dass die Angeklagten in bestimmten Situationen sogar das Vertrauen der Bürger von Ključ und der umliegenden Dörfer, das diese in sie als ihre Mitbürger und Lehrer hatten, missbrauchten, und dass sie direkt an der Begehung der erwähnten Verbrechen beteiligt waren oder zur deren Begehung einen wesentlichen Beitrag leisteten. Bei dieser Schlussfolgerung hat die Kammer zunächst die Aussage der Zeugin Kana Mešić berücksichtigt, die sich nach der Ankunft der Soldaten in Prhovo erleichtert fühlte, als sie Marko Adamović sah, weil sie ihn schon früher als Lehrer kannte und glaubte, er würde ihnen keinen Schaden zufügen. Jedoch folgte, wie in Paragraph 4 des operativen Teils des Urteils beschrieben, ein Massaker im Dorf, zu dessen Ausführung der Angeklagte Adamović entscheidend beigetragen hatte. Im Hinblick auf den Angeklagte Lukić hat der Zeuge Jusuf Omerović in ähnlicher Weise beschrieben, dass seine Dorfbewohner den Garantien des Angeklagten Lukić vertrauten, dass sie nicht (verletzt) würden, wenn sie sich ergeben, was sie getan haben, aber dennoch waren sie schweren Schlägen ausgesetzt und viele Bewohner aus seinem Dorf, einschließlich des Zeugen, wurden in Lagern inhaftiert. Die Zeugin Mimka Brkić, die mehrere Soldaten identifiziert hat, die durch Vukovo Selo kamen, einschließlich der Lehrer Lukić und Adamović, sagte aus: „obwohl wir sie kannten, sagten sie zu uns nichts“.

475. Nach Ansicht der Kammer sind alle vorgenannten Umstände erschwerender Natur.

476. Die Kammer hat berücksichtigt, dass das Verhalten dieser beiden Angeklagten vor dem Gericht ordnungsgemäß war, dass sie auf alle Vorladungen reagierten, aber nach Ansicht der Kammer sind alle genannten Umstände ihrer Natur nach keine mildernde Umstände, da ein solches Verhalten zu erwarten und das einzig akzeptable ist.

477. Die Kammer hat keine besonders mildernden Umstände zu Gunsten der Angeklagten gefunden, mit Ausnahme der Tatsache, dass diese Personen älter sind und dass sie nicht vorbestraft sind.

478. Dennoch hat die Kammer die Rolle und den Beitrag jeder der Angeklagten berücksichtigt und festgestellt, dass der Beitrag des Angeklagten Adamović, vor allem in den konkreten Maßnahmen, die er vor Ort vorgenommen hatte, von größerer Bedeutung ist, und es lässt keinen Raum für die Verhängung einer mildernden Strafe als eine langjährige Gefängnisstrafe von 22 Jahren. Auf der anderen Seite hat der Angeklagte Lukić auch einen entscheidenden und wesentlichen Beitrag geleistet, jedoch kam die Kammer zu dem Schluss, dass der Grad seiner Schuld geringer ist und dass mit der Gefängnisstrafe von 14 Jahren der Zweck sowohl der speziellen als auch allgemeinen Abschreckung erreicht wird.

479. Die Kammer hat berücksichtigt, dass jedes Verbrechen angemessen bestraft werden muss, aber dass keine Strafe für eine solche Straftat insbesondere für die Beschädigten und Familienangehörigen der Opfer angemessen oder adäquat ist. Dennoch, da jedes Verbrechen, das den Tod einer Person oder sogar einer großen Anzahl von Personen zur Folge hat, sowie schwere Schläge und eine gewaltsame Umsiedlung der Bevölkerung schrecklich ist, ist zu bedenken, dass (nicht nur) eine gewisse Abstufung bei einer Freiheitsstrafe und einer langjährigen Freiheitsstrafe in Bezug auf die Rolle und den Grad der Schuld des Angeklagten in einem bestimmten Fall gegeben sein muss, sondern auch in Bezug auf die Strafe, die für verschiedene Personen in verschiedenen Fällen und für verschiedene Verbrechen verhängt wird. Obwohl es leider um ein sehr schweres Verbrechen geht, gibt es auch andere Verbrechen, die den Tod einer größeren Anzahl von Opfern zur Folge haben. Unter Berücksichtigung der Befehlsrolle der Angeklagten oder ihrer Vorgesetztenverantwortlichkeit und der gesetzlich vorgeschriebenen Strafraumen sollte darauf geachtet werden, dass die Bestrafung von Personen, die ein größeres Ausmaß an Schuld tragen oder wo die Folgen des Verbrechens schwerer als die im konkreten Fall sind, dem Prinzip der Fairness entsprechen muss.

XII. Freisprechender Teil des Urteils

480.-557.

XIII. Entscheidung über die Kosten des Strafverfahrens

558.

Protokollführerin

Nevena Aličehajić

Kammervorsitzende Richterin

Azra Miletić

Rechtsmittelbelehrung: Gemäß Artikel 317a Absatz 1 StPO BiH kann eine Berufung gegen den Teil des Urteils, in dem die Angeklagten für schuldig befunden wurden, innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Urteils bei der Appellationsabteilung dieses Gerichts einlegen werden.